

Kantonsrat Schaffhausen

## Protokoll der 15. Sitzung

vom 29. Oktober 2018, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Walter Hotz

*Protokoll* Veronika Michel und Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Franziska Brenn, Urs Capaul, Hedy Mannhart, Susi Stamm, Susi Stühlinger,

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Jürg Tanner

### *Traktanden Seite*

1. Motion Nr. 2018/7 von Matthias Freivogel vom 2. Juli 2018 betreffend «Schaffhausen gibt sich ein zeitgemässes Energiegesetz», Fortsetzung der Beratung vom 17. September 2018 744
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Juni 2018 betreffend «Geschäftsbericht 2017 Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG» 756
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 zu den Postulaten betreffend «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power» und betreffend «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo» 777

\*

**Würdigung**

Am 10. Oktober 2018 ist

**alt Kantonsrat Bruno Tissi**

mit 70 Jahren verstorben.

Bruno Tissi wurde im Jahr 1989 als Vertreter der SP in den Grossen Rat gewählt, dem er bis Januar 2000 angehörte.

Als Mitglied des Grossen Rates gehörte er zahlreichen – insgesamt deren 20 – Spezialkommissionen an. Unter vielen seien genannt: Besoldungsrevision, Jagdgesetz, Strassenrichtplan, Binnenmarktgesetz, Ruhetagsgesetz, Änderung des Familien- und Sozialzulagengesetzes und viele mehr.

Bruno Tissi amtierte ab 1983 als Kreisförster sowie von 1991 bis 2012 als Kantonsforstmeister. Er setzte sich in diesen 30 Jahren intensiv für den Wald und die Natur in Schaffhausen ein. Das neue Waldgesetz und die Bewältigung der Schäden nach dem Sturm Lothar fielen in seine Ära.

Nebst seinem Engagement als Kantonsrat wirkte Bruno Tissi für die SP auch auf kommunaler Ebene und agierte als Wahlkampfleiter der Partei und gegen Ende seiner politisch aktiven Zeit als Präsident der SP-Sektion Neunkirch. Er legte unter anderem den Grundstein für die vor zwei Jahren erfolgte Zusammenlegung der Klettgauer Sektionen. 1995 kandidierte er ausserdem zusammen mit Ursula Hafner für den Nationalrat.

Bruno Tissi war massgeblich an der Rettung des Schaffhauser Arbeiterhilfswerks beteiligt und präsidierte in den 90er-Jahren den Schaffhauser Gewerkschaftsbund.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzlichstes Beileid.

\*

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 17. September 2018:

1. Postulat Nr. 2018/6 von Andreas Frei vom 17. September 2018 betreffend «Investitionen in grössere Solarstromkraftwerke attraktiv gestalten».
2. Motion Nr. 2018/10 von Markus Müller vom 17. September 2018 betreffend «Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 8. Mai 2006 (412.100) und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006 (412.101)».
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. September 2018 betreffend Umsetzung Motion «Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrates».
4. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. September 2018 auf die Interpellation Nr. 2018/1 von Franziska Brenn vom 11. Juni 2018 betreffend «Geschäftspraktiken des EKS - Vertrauensverlust?»
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/4 vom 6. September 2018 betreffend «Aktienverkauf der EKS AG».
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2018/1 vom 10. September 2018 betreffend «Anpassung Richtplan (Kapitel Windenergie)».
7. Antrag der GPK vom 22. Oktober 2018 zur Einsetzung einer «Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)» zur Abklärung der Vorkommnisse in der Schulzahnklinik.
8. Antwort des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018 auf die Kleine Anfrage 2018/28 von Raphaël Rohner vom 3. September 2018 betreffend «Ceterum censeo: Kleine Anfrage zur Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sekundarstufe I und zu den Auswirkungen auf die Kantonsschule. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Prüfung der Einführung eines Langzeitgymnasiums?»
9. Antwort des Regierungsrats vom 23. Oktober 2018 auf die Kleine Anfrage 2018/24 von Matthias Frick vom 1. Juli 2018 betreffend «Mittel aus dem Agglomerationsprogrammtopf für eine reine Strassensanierung».
10. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. Oktober 2018 auf die Interpellation Nr. 2018/2 von Matthias Freivogel vom 27. August 2018

betreffend «Skandalöse Aktenvernichtung bei der Schaffhauser Kantonalbank».

\*

### **Mitteilungen** des Präsidenten:

Wie Sie feststellen konnten, befinden sich auf Ihren Pulten die Budgetunterlagen 2019, die an der Sitzung vom 19. November 2018 zur Beratung stehen. Bitte vergessen Sie nicht, diese Unterlagen am Ende unserer heutigen Ratssitzung einzupacken. An die anwesenden Medienvertreter: Sie erhalten die Unterlagen mit dem ordentlichen Grossversand von Donnerstag, 1. November 2018.

Der Webauftritt von Schaffhausen wird einem Relaunch unterzogen. In diesem Zusammenhang erkundigte sich die KSD bei uns, ob es möglich sei, dass ein Fotograf die Ratssitzung begleiten und verschiedene Stimmungsbilder machen dürfe. Ich habe diesem Gesuch stattgegeben. Zwischen 11 und 12 Uhr wird der für diesen Zweck engagierte Fotograf – Herr Sigi Fischer – die Aufnahmen erstellen.

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 gibt Thomas Stamm seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission per Ende des Jahres 2018 bekannt. Er schreibt: «Hiermit gebe ich nach nur einem Jahr meinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Schaffhausen per 31.12.2018 bekannt. Ich durfte ein spannendes Jahr mit wertvollen politischen, aber auch menschlichen Erfahrungen erleben. Durch die sehr umfangreiche Sitzungsanzahl ist es für mich nicht mehr möglich, die Arbeitslast neben meinem Unternehmen zu stemmen. Die Arbeit in der GPK war sehr interessant und spannend. Die Debatten innerhalb der GPK waren immer konstruktiv und sachlich. Dafür möchte ich den Mitgliedern der GPK meinen Dank aussprechen».

Die Ersatzwahl findet anlässlich der Kantonsratssitzung vom 14. Januar 2019 statt.

Die Spezialkommission 2018/1 «Anpassung Richtplan (Kapitel Windenergie)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2018/4 «Aktienverkauf EKS AG» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Ich schlage Ihnen vor, den gemeldeten Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. September 2018 betreffend die Umsetzung der Motion «Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrates» an eine 9er-Kommission (2018/5) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-Grüne-Fraktion. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Das Begnadigungsgesuch von O.K. vom 24. Oktober 2018 wird zur Vorberatung an das Ratsbüro überwiesen.

Mit Datum vom 24. September 2018 bat Claudio Kuster um Einsicht in die Protokolle des Büros der Monate März und April 2018. Daraufhin teilten wir ihm mit, dass wir das Einsichtsgesuch prüfen und ihm wieder Mitteilung erstatten würden. Ich habe nun entschieden, dass ich Sie – werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte – erst über die Herausgabe informiere und in einem weiteren Schritt die angefragten Dokumente zur Verfügung stelle. Somit werden wir Claudio Kuster die Protokolle ohne Schwärzungen zukommen lassen.

In jüngster Vergangenheit hat uns die Anfrage von Herrn Jimmy Sauter – Redaktor der Schaffhauser AZ – über längere Zeit hinweg beschäftigt und insbesondere das Ratssekretariat mit nicht unerheblichem Aufwand belastet. Herr Sauter wünschte – wie ursprünglich an der Ratssitzung vom 3. September 2018 verkündet – die Offenlegung der finanziellen Entschädigungen der Schaffhauser Kantonsrätinnen und Kantonsräte; namentlich genannt für die Jahre 2015 – 2017. Nach intensiver Korrespondenz haben wir – mit dem Einverständnis fast aller Ratsmitglieder – Herrn Sauter am 5. Oktober 2018 die gewünschte Übersicht zukommen lassen. Mit der nun erfolgten Erfüllung des Anliegens schliessen wir den Fall ab.

Nachdem festgestellt wurde, dass während Abstimmungen einige Geräte nicht funktioniert haben sollen, führten der Stimmzähler und die Ratssekretärin Tests durch, um die Funktionstüchtigkeit der Anlage festzustellen. Ich habe dies an der Ratssitzung vom 17. September 2018 verkündet.

Genannte Tests ergaben, dass die Abstimmungsgeräte einwandfrei funktionieren. Notabene traten bei den Präsenzkontrollen – die gleichzeitig als Testabstimmungen gelten – keinerlei Probleme auf.

Da wir nach wie vor davon ausgehen, dass es sich um Unstimmigkeiten bezüglich Handling der Geräte handeln muss, bitte ich Sie nochmals darum, erst nach meiner Aufforderung «der Countdown startet jetzt» Ihre

Stimme abzugeben. Der Stimmzähler aktiviert die Abstimmung exakt nach meiner Aufforderung. Bitte bedienen Sie die Tasten auf den Geräten nicht irgendwo unter Ihren Pulten. Es ist nämlich möglich, dass damit Funkfrequenzen beeinträchtigt sind. Sofern während des Abstimmungsvorgangs nun dennoch offensichtliche Unstimmigkeiten bei der Ermittlung des Ergebnisses festgestellt werden, ist der Vorgang zu Ende zu führen. Ich, beziehungsweise die nach meiner Amtszeit folgenden Präsidentinnen oder Präsidenten ordnet eine erneute Abstimmung an. Der Prozess der Abstimmungsvorgänge lässt sich – dies kommt insbesondere bei den wohl häufigen Abstimmungen während der Budgetdebatte zum Tragen – nicht beschleunigen. Daher bitte ich Sie für die Sitzung vom 19. November 2018 bereits jetzt um Geduld. Das Prozedere zwischen den einzelnen Abstimmungen wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Grundsätzlich stehen wir in der ganzen Problematik mit den Fachleuten der KSD in engem Kontakt, die uns parallel in dieser Angelegenheit unterstützen. Wir werden die Lage beobachten. Es ist auch nicht undenkbar, dass wir Sie während einer Ratssitzung in Tests miteinbeziehen müssten.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 2. Juli 2018 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Fraktionserklärung:**

**Linda De Ventura (AL):** Weil mein Fraktionskollege Urs Capaul leider krank ist, verlese ich an seiner Stelle die folgende Fraktionserklärung: Der Regierungsrat hat die Kleine Anfrage 2018/23 zum Thema kantonale Strategien zur Reduktion des Prämienfrusts mehr schlecht als recht beantwortet. Quintessenz der Antwort: Entweder fühlt sich der Kanton nicht zuständig oder er versteckt sich hinter Jahreskontrakten, Prämienverbilligungen und Lotteriefonds. Die eigentliche Stossrichtung der Fragen, nämlich wo und wie der Kanton vermehrt und zusätzlich aktiv werden könnte, um die Kosten im Gesundheitswesen zu reduzieren, werden höchstens gestreift. Das ungebremste Kostenwachstum im Gesundheitswesen ist auf Dauer auch für den Kanton ungesund. Aber offensichtlich ist der jährliche Prämienanstieg gottgegeben. Das Grundproblem bleibt ungelöst: Es gibt nie-

manden, der die Gesamtverantwortung für die Kosten trägt. Die Krankenkassen tun es nicht, weil sich mit den stetig steigenden Kosten gut leben lässt, der Regierungsrat tut es nicht, weil er das Thema dem Bund zuschiebt und sich offensichtlich weigert, eigene Gedanken zum Thema zu machen. Das zeigt sich eindrücklich an der Stellungnahme zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich, welche der Regierungsrat ablehnt. Nicht die Gesamtschau des Gesundheitswesens steht im Vordergrund, sondern einzig die Erhaltung bisheriger Pfründe. Das Gesundheitswesen braucht ein Budget. Politik und Patienten (Volk) sollen festlegen, welches Kostenwachstum verkraftbar ist. Danach muss sich die Branche arrangieren und endlich die notwendigen Prioritäten setzen. Das grösste Risiko besteht darin, so weiterzumachen wie bisher und das ungesunde Kostenwachstum einfach hinzunehmen. Dann ist nämlich eine Zweiklassenmedizin auf Dauer nicht zu umgehen. Ich hoffe, dass die Regierung die Kleinen Anfragen zukünftig etwas ernster nimmt. Sie sind nicht zur Arbeitsbeschaffung gedacht, sondern vielmehr ein legitimes Instrument des Parlaments für Anregungen oder zur Vorbereitung von weiteren Vorstössen. Wenn der Regierungsrat dies nur als lästige Pflicht erachtet, dann können wir ja sämtliche parlamentarischen Rechte oder gar das Parlament abschaffen. Unsere Fraktion erwartet mehr Ernsthaftigkeit bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen.

\*

#### Zur **Traktandenliste**:

**Matthias Freivogel (SP):** Ich ersuche Sie, das Traktandum 5, Interpellation von mir betreffend Aktenvernichtung bei der Schaffhauser Kantonalbank nicht zu behandeln. Es ist meinerseits nicht verhandlungsbereit. Ich denke, es dürfte auch bei den anderen Fraktionen so sein, denn die Antwort des Regierungsrats ist erst Ende letzter Woche eingegangen. Das Traktandum ist meines Erachtens in seiner Tragweite derart gross, dass man das nicht über das Knie brechen darf, ohne in der Fraktion darüber diskutiert zu haben.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich habe nichts dagegen einzuwenden., wenn Sie dieses Traktandum heute nicht behandeln. Es liegt zwar nicht an mir, die Traktandenliste festzulegen, aber ich gehe davon aus, dass es zeitlich ohnehin nicht in Frage gekommen wäre. Ich kann dem aber beipflichten, wir haben die Stellungnahme der Regierung zur Interpellation von Matthias Freivogel vergangene Woche verschickt und es konnte noch nicht in allen Fraktionen behandelt werden. Demzufolge habe ich kein Problem damit, wenn dieses Thema das nächste Mal an die Reihe kommt.

**Christian Heydecker (FDP):** Stellen Sie sich vor, der Regierungsrat hätte so gehandelt, wie er das immer tut, nämlich eine Interpellation dann beantworten, wenn sie auf der Traktandenliste steht. Dann hätte er das, was er geschrieben hat, mündlich vorgetragen. Dann hätten wir auch nicht gesagt: Stop, *Time out*, wir müssen das erst in den Fraktionen besprechen, was der Regierungsrat geantwortet hat. Das haben wir nie gemacht, das haben wir auch nicht gebraucht. Es ist ein wenig eigenartig, aber für mich ist das in Ordnung.

**Matthias Frick (AL):** Christian Heydecker hat mich ein wenig herausgefordert. Ich weise darauf hin, dass dieses Grundproblem besteht, weil der Regierungsrat Vorstösse unterschiedlich behandelt. Manchmal schickt er schriftlich eine Antwort und eine Stellungnahme per Post voraus. Manchmal nicht. Dies ist das Problem. Nicht, dass es dieses Mal schriftlich kam, sondern die Ungleichbehandlung der verschiedenen Anliegen der Parlamentarier, mit ungleicher Vorbereitung des Parlaments durch Voten der Regierung.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Matthias Frick, Sie haben mich auch herausgefordert. Ich sage Ihnen klar in den Saal hinein, selbstverständlich behandelt der Regierungsrat alle Vorstösse mit der gleichen Wertigkeit. Wir diskutieren aber tatsächlich manchmal in der Regierung, ob wir allenfalls als Dienstleistung Ihnen vorab eine Antwort schriftlich zustellen. Das machen wir nicht immer, aber dann und wann haben wir es als sehr sinnvoll empfunden. Wir haben gerade letzten Dienstag in der Regierung intensiv über ein Geschäft gesprochen, ob aufgrund der Komplexität der Daten, aber auch aus rhetorischen und kommunikativen Überlegungen, wir das wie kommunizieren sollten. Wenn ein Regierungsrat während zwanzig oder dreissig Minuten einen hochkomplexen Text vortragen muss, dann wissen Sie selber, wie die Aufmerksamkeit sinkt. Schauen Sie in den Spiegel. Das hat nichts mit Ungleichbehandlung zu tun. Wir machen uns immer Gedanken, was dient am besten für die Meinungsbildung. Es gibt manchmal bei der Beantwortung relativ einfache Sachverhalte, die man auch kommunikativ in einfachen Sätzen rüberbringen kann. Aber es gibt auch Geschäfte mit sehr komplexen Dingen mit Grafiken, mit Darstellungen, mit Zahlen. Da finden wir dann, dass es sinnvoll ist, wenn wir das schriftlich vorab beantworten. Auch bei Interpellationen. Aber wir sind offen. Wir können das gerne einmal mit dem Büro anschauen, wie Sie das handhaben wollen. Es gibt auch Kantone, die generell die Statements schriftlich abgeben. Ich verwahre mich aber im Namen der Regierung, dass wir uns dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass wir Vorstösse ungleich behandeln. Das ist hinten und vorne nicht wahr.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Mein Vorschlag zum weiteren Vorgehen ist: Wir haben einen Antrag, dass Traktandum 5 von der heutigen Traktandenliste gestrichen wird. Ich kann Ihnen sagen, Matthias Freivogel, ich werde es einfach wieder auf die nächste Sitzung auf die Traktandenliste setzen. Das bedeutet, wir müssen über diesen Antrag abstimmen. Für diesen Antrag gilt §40 der GO und das einfache Mehr gilt.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich muss jetzt auch etwas sagen, denn ich störe mich immer an diesen vorgängig zugestellten Stellungnahmen. Ich muss Matthias Freivogel unterstützen. Es ist gut und Recht, wenn wir sachlich informiert werden, auch schriftlich. Aber dann bitte ohne taktische Spielchen vor der Fraktionssitzung. Die Regierung sieht die Traktandenliste auch und es ist nichts als fair, wenn wir alle Unterlagen vor uns haben bei der Vorbereitung der Sitzung. Darum möchte ich erstens den Antrag unterstützen und die Regierung bitten, wenn sie schriftliche Stellungnahmen abgibt, diese terminlich so zu verschicken, dass diese Situation nicht mehr entsteht in Zukunft.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 18 Stimmen wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt und das Traktandum 5 an der heutigen Sitzung, 29. Oktober 2018 gestrichen.**

\*

**Regula Widmer (GLP):** Ich habe eine Frage zur Traktandenliste, die mir der Kantonsratspräsident sicher beantworten kann. Unter den übrigen beim Kantonsrat liegenden Geschäften ist unter Traktandum vier die Motion von Martina Munz, Motion 2018/1. Unsere Frage lautet, weshalb dieses Geschäft nicht in der öffentlichen Traktandenliste erscheint. Der Bericht und Antrag der Spezialkommission wurde bereits am 6. September 2018 versendet. Daher unsere Frage: Weshalb wird dieses Geschäft immer noch bei den übrigen beim Kantonsrat liegenden Geschäften aufgeführt und nicht heute, da auch die Herren vom EKS hier sind, behandelt?

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Tatsache ist, dass das Geschäft von der Kommission verhandlungsbereit gemeldet worden ist. In der Zwischenzeit musste/durfte auch die Regierung noch Stellung nehmen. Sie musste die-

ses Geschäft auch zuerst wieder entgegennehmen und hat eine Stellungnahme vorbereitet. Damit ist das Geschäft verhandlungsbereit. Es ist ein wenig speziell, da die Regierung nicht Bestandteil war der Vorbereitungsarbeit. So musste dieser Bericht und Antrag in die Regierung, die eine Stellungnahme vorbereitet hat. Jetzt ist das Geschäft verhandlungsbereit und darum kommt es mit Sicherheit bei der nächsten Traktandenliste auf die zu verhandelnden Geschäfte. Das ist der Grund, warum es noch unten ist.

\*

**1. Motion Nr. 2018/7 von Matthias Freivogel vom 2. Juli 2018 betreffend «Schaffhausen gibt sich ein zeitgemässes Energiegesetz», Fortsetzung der Beratung vom 17. September 2018**

**Peter Scheck** (SVP): Es ist wahrlich ein bunter Blumenstrauss von Forderungen und mitten drin ein dicker Kaktus, den uns Mathias Freivogel überreicht hat. Wir sind der Meinung, dass hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden soll. Natürlich gibt es einige Punkte, bei denen wir uns der Kritik an der EKS AG anschliessen können; es besteht jedoch kein einziges gutes Argument, der jetzigen Form der EKS AG einfach den Stecker zu ziehen. Die Begründung mit einem 12-Zeiler ist mehr als nur dünn, dafür die Forderung umso dicker. Besonders irritiert, dass aus der SP-Jusofraktion diverse Vorstösse bezüglich EKS noch hängig sind, die mit der vorliegenden Motion nicht vereinbar sind. Verschiedene Fragen, die die GPK gestellt hat, sind bis heute noch nicht vollständig beantwortet. Wir haben uns deshalb einmütig entschieden, auf diesen klapprigen Schlitten mit Fernziel Abgrund nicht aufzusitzen, und lehnen die Motion – in welcher Form auch immer – mit Überzeugung ab.

**Rainer Schmidig** (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Motion von Matthias Freivogel eingehend studiert und diskutiert. Leider hat der Motionär unserer Ansicht nach das *Fuder* überladen. Ein separates Energiegesetz stösst in unserer Fraktion auf grosse Unterstützung. Schon lange sind wir der Ansicht, dass dieses wichtige Thema nicht einfach nur im Baugesetz oder so abgehandelt werden kann. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach einem Energiegesetz, wo dieses komplexe Gebiet adäquat behandelt werden kann. Auch die Frage der Organisationsform des kantonalen Elektrizitätswerks bedarf unserer Ansicht nach einer intensiven Diskussion ohne Vorbedingungen. Unsere Fraktion steht Monopoldienstleistungen von Aktiengesellschaften, hier zum Beispiel das Betreiben der Stromversorgung und Unterhalt des Stromnetzes, sehr kritisch gegenüber. Unsere Fraktion bevorzugt für Monopoldienstleistungen entweder eine

Verwaltungsabteilung oder wenn mehr Flexibilität gefordert ist, eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Beides aber in derselben Motion zu behandeln und dann zu entscheiden ist für uns unrealistisch. Wir würden es begrüßen, wenn der Motionär sich auf eine der Forderungen beschränken würde und die zweite Forderung in einer separaten Motion unterbringen würde. So könnte unsere Fraktion sowohl der Forderung nach einem Energiegesetz wie auch der Forderung zur Neufestlegung der Organisationsform des EKS anschliessen.

**Christian Heydecker (FDP):** Unsere Fraktion wird die Motion ablehnen. Der Vorstoss beinhaltet zwei Elemente: einerseits die Schaffung eines Energiegesetzes und zweitens die Umwandlung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Zuerst zum Energiegesetz: Aus unserer Sicht ist es weder angebracht, noch notwendig, dass wir ein eigenständiges Energiegesetz schaffen. Sie wissen, dass wir diesbezüglich schon mehr als einen Vorstoss unternommen haben, wonach wir auf diesem Weg waren, aber nie ans Ziel gekommen sind. Das muss auch respektiert werden. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, wie man mit diesen energierechtlichen Vorgaben oder Vorschriften umgeht. Man kann sie alle in einem Energiegesetz zusammenfassen. Es gibt Kantone, die das so gemacht haben. Wir haben einen pragmatischen Weg gewählt und die entsprechenden Bestimmungen in Spezialgesetzen untergebracht; dort, wo sie hinpassen - sei das im Baugesetz oder in der Energiehaushaltverordnung. Dies ist der Weg, den wir beschritten haben und er hat sich bewährt. Die Versuche das zu ändern sind in der Vergangenheit gescheitert. Von daher sehe ich keine Notwendigkeit, von diesem Weg abzugehen, sondern wir müssen da weiter voranschreiten. Auch zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 denke ich nicht, dass es notwendig ist, ein separates Energiegesetz zu schaffen. Der Regierungsrat hat dargelegt, wie er diese Energiestrategie umsetzen will. Wenn auf Grund dieser angedachten Umsetzung entsprechende gesetzliche Vorgaben notwendig sind, dann können wir diese wiederum dort einpflanzen, wo sie hinpassen; sei das ins Baugesetz oder in die Energiehaushaltverordnung. Somit erfordert die Umsetzung der Energiestrategie 2050 nicht zwingend ein eigenständiges Energiegesetz. Daher lehnen wir diesen Teil der Motion ab. Wir sind der Meinung, dass wir den Weg weitergehen sollten, den wir beschritten haben. Zur Umwandlung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt: Natürlich ist EKS verschiedentlich in den Fokus der Politik geraten. Da haben wir aber noch ein paar andere Baustellen im Kanton. Wenn ich auf die Traktandenliste schaue, dann haben wir beispielsweise die Kantonalbank, die auch in den Fokus der Politik geraten ist. Die Kantonalbank ist keine Aktiengesellschaft, sondern eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Wir haben die Schul-

zahnklinik, die in den Fokus geraten ist und die auch keine Aktiengesellschaft ist, sondern sogar eine Verwaltungsabteilung. Es ist also nicht die Organisationsform, die entscheidend ist, ob etwas gut läuft oder weniger, ob es Probleme gibt oder nicht, in den Fokus gerät, oder nicht. Letztlich sind die Menschen entscheidend, nicht die Organisationsform. Daher sind wir der Meinung, dass uns die Umwandlung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt nicht weiterbringt. Es ist ja nicht so, dass die Politik generell völlig von der EKS AG abgekoppelt wäre. Die Aufgaben, die die EKS AG zu erfüllen hat, sind in einer Konzession geregelt. Die ist sehr detailliert. Sie gibt der EKS AG vor, was sie zu tun und zu lassen hat. Zum zweiten ist es so, dass der Kantonsrat dank eines Vorstosses von mir die Geschäftsberichte unserer Aktiengesellschaften formell zur Kenntnis nehmen und diskutieren kann. Wenn ich schaue, wie wir mit diesen Geschäftsberichten umgehen - Gebäudeversicherung, Pensionskasse, Sonderschulen, EKS AG - dann stelle ich fest, dass uns der Geschäftsbericht der EKS AG immer am meisten beschäftigt. Der Kantonsrat wendet überdurchschnittlich viel Zeit auf für diese Geschäftsberichte. Das ist auch gut so. Das, was wir zu diesen Geschäftsberichten sagen, verpufft nicht irgendwo, sondern der Regierungsrat als Aktionärsvertreter, der zuständige Bau- und Energiedirektor als Verwaltungsratspräsident und in der Regel auch der CEO hören Ihnen sehr, sehr genau zu. Sie haben sicher gemerkt, dass Ihre Voten tatsächlich eine Auswirkung haben auf das, was die EKS AG nachher macht. Insofern ist die Mitsprache des Kantonsrats absolut gewährleistet und wir können entsprechenden Einfluss nehmen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir diese Motion nicht unterstützen und wir uns dagegen wehren, die EKS AG in eine selbstständige, öffentliche Anstalt umzuwandeln.

**Anna Naeff (AL):** Das folgende Votum wurde vom heute kurzfristig abwesenden Urs Capaul verfasst. Ich verlese es nur. Es gibt viele energetische Fragen, die auf gesetzlicher Ebene zu lösen sind. Ein paar Beispiele seien erwähnt: Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 sind umzusetzen, und zwar so, dass die eidgenössischen und kantonalen Zielsetzungen effektiv erreicht werden. Heute ist es so, dass verschiedene Energievorgaben im Baugesetz unter Art. 42, 42a, b und weiter bis 42m aufgeführt sind. Die Übersicht betreffend Energievorschriften im Baugesetz ist klein. Sollten weitere Artikel hinzukommen, dann wird das Baugesetz völlig unübersichtlich. Für neue Wohn-, Verwaltungs- und Schulgebäude soll ein Energieausweis erstellt werden. Diese zeigt den Energieverbrauch des Gebäudes. Für bestehende öffentliche Bauten soll die Gebäudeenergieausweis-Pflicht eingeführt werden. Bei neuen Häusern soll ein Teil des Stroms selber erzeugt werden. Will dies ein Bauherr/eine Bau-

herrin nicht, soll er/sie eine Ersatzabgabe bezahlen oder sich bei einer Solargenossenschaft einkaufen. Im kantonalen Richtplan werden die Gemeinden angehalten, eine eigene Energierichtplanung zu erlassen. Insbesondere sind dezentrale Wärmeverbände mit einem hohen Anteil an Abwärmenutzung oder mit Nutzung von erneuerbaren Energieträgern voranzutreiben. Die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung fehlen jedoch. Die kantonale Energieplanung berücksichtigt Energiekonzepte und Sachpläne des Bundes und der Nachbarkantone. Inwiefern hat der Kanton die Planung von Gemeinden bisher einbezogen? Auch dies sollte im Gesetz geregelt werden. Im Strombereich stehen verschiedene Fragen an, nicht zuletzt bedingt durch die Elektromobilität; beispielsweise der Umgang mit selbstproduziertem Strom und dessen dezentrale Speicherung, Einspeisevergütung durch die Energieversorgungsunternehmen, der Ausbau der Stromnetze zur Abnahme von dezentral produziertem erneuerbarem Strom, Umgang mit Strom, Schwankungen im Netz beziehungsweise der Aufbau von sogenannten intelligenten Netzen und Regelung zu *Smart Homes*. Auch hier müssen auf gesetzlicher Basis Lösungen gefunden werden; beispielsweise zur Erschliessung von Tiefgaragen mit Strom für die E-Mobilität. Zumindest braucht es eine Kompetenzregelung für die Gemeinden. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand soll verstärkt werden. Beispielsweise sollen für Bauten des Kantons und der Gemeinden die Minimalanforderungen an die Energienutzung gegenüber anderen Bauten erhöht werden. Der Standard sollte sich am Gebäudestandard Energiestadt ausrichten. Zudem hat die nationalrätliche Kommission zum CO<sub>2</sub>-Gesetz festgehalten, dass die Kantone aufzuzeigen haben, wie sie das Ziel 50 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion auf Kantonsgebiet bis 2030 erreichen. Ohne kantonale Energieplanung geht das nicht. Das Thema Axpo und die Rolle des Kantons gehört ebenfalls ins Energiegesetz. Umgang mit Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, beispielsweise Brennstoffzellen oder Blockheizkraftwerke, sollen ebenfalls geregelt werden, Erschliessungspflicht für Netzbetreiber, auch in Zusammenhang mit dezentral produzierter Energie, Rechtsgrundlagen für Gemeinden für den Zugriff auf Verbraucherdaten. Dann gibt es Fragen zum Untergrund: Wer darf wo bohren, wem gehört die Wärme unter dem eigenen Haus und bis in welche Tiefe. Tiefenbohrungen beeinflussen sich gegenseitig und der Wärmeentzug führt zu einer Kühlung des Untergrunds. Damit greife ich allenfalls in die nachbarlichen Rechte ein. Braucht es hier eine Regenerationspflicht? Auch die öffentliche Hand hat Interesse am Untergrund; beispielsweise für Tunnelbauten. Wenn der Untergrund mit Erdwärmesonden verstellt ist, könnten planerische und bauliche Schwierigkeiten für die öffentliche Hand entstehen. Hier braucht es allenfalls auch die Möglichkeit für ein Revers. Die meisten Punkte sind in verschiedenen kan-

tonalen Energiegesetzgebungen, wie des Kantons Zürich oder des Kantons Luzern bereits abgehandelt. Wieso sich der Regierungsrat gegen ein thematisches Zusammenfassen sämtlicher Energieaspekte in einem einzigen Gesetz derart stemmt, ist für die AL-Grüne-Fraktion schlicht nicht nachvollziehbar. Die AL-Grüne-Fraktion stimmt der Motion betreffend kantonalem Energiegesetz einstimmig zu und bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären. Der Motionär greift ein Thema auf, das wir schon früher gefordert hatten. Unseres Erachtens aber und damit schliesse ich mich meinem Vorredner Rainer Schmidig an, sollte das Thema EKS Rückführung aus der Motion «Schaffung eines zeitgemässen Energiegesetzes» ausgeklammert werden. Wir können die Stossrichtung jedoch durchaus nachvollziehen. Allerdings sehen wir hier die Einheit der Materie zumindest geritzt. Wir empfehlen dem Motionär, eine separate Motion mit entsprechendem Inhalt einzureichen.

**Matthias Frick (AL):** Als Martin Kessler an der letzten Sitzung im Namen der Regierung sprach, habe ich mich gefragt, ob er zum gleichen Geschäft spricht, wie ich hier selbst zu sprechen glaube. Noch einmal zum Mitschreiben: Ich spreche zur Motion Nr. 2018/7 von Matthias Freivogel vom 2. Juli 2018 betreffend «Schaffhausen gibt sich ein zeitgemässes Energiegesetz». Dazu haben Sie auch gesprochen an der letzten Sitzung? Es dünkt mich komisch. Denn Sie haben behauptet – und das war wirklich frech, Christian Heydecker – dass für den Motionär die Dividenden und die Steuereinnahmen der EKS AG genauso wie die Arbeitsplätze und die Versorgungssicherheit nichts gelten. Soll ich es Ihnen vorlesen? Woraus leiten Sie diese hanebüchene und durchaus ehrenrührige Behauptung ab? Einfach aus der Forderung, dass die EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen sei? Kommen Sie, das ist ja eine Argumentationslinie, wie sie an einer FDP-Versammlung der Sektion Oberengstringen vielleicht anzutreffen wäre. Wie man in den Wald ruft, so tönt es zurück. Sie haben unter anderem behauptet, dass die Einflussnahme der Politik bei der EKS AG heute gewährleistet sei. Welche Politik meinen Sie denn? Ihre, die regierungsrätliche Politik? Diese Politik, die Sie im stillen Kämmerlein schmieden und beschliessen? Das haben Sie uns im letzten Herbst bewiesen, das funktioniert. Das dann alles noch mit der Begründung, das müsse sein, damit das EKS fit für den Strommarkt der Zukunft sei. Das tönt gut. Es tönt wichtig und es tönt danach, als habe der Regierungsrat vielmehr Ahnung als wir interessierten Bürger in diesem Raum. Mir persönlich war das, was Sie an der letzten Sitzung ab Blatt gelesen haben, peinlich. Meines Erachtens war das antidemokratische Propaganda für verselbstständigte Staatsbetriebe; bar jeglicher Logik. Weshalb die Rechtsform Aktiengesellschaft für das EKS die geeignetste Form sei und es am wettbewerbsfähigsten macht, haben Sie versucht aufzuzeigen, konnten es aber nicht

tun. Weshalb nicht? Weil es reine Ideologie ist. Sie haben mit Begriffen wie dynamisches Umfeld, Spielraum auf operativer Ebene, schnelle Entscheide operiert. Worthülsen. Tönt gut, hiessen nichts und haben mit dem Kerngeschäft der EKS AG rein gar nichts zu tun. Die Behauptung des Regierungsrats, die wird nicht richtiger, wenn man sie ständig wiederholt. Diese Begriffe spielen eine Rolle bei dem aus eigener Sicht vernachlässigbaren Geschäftsbereich des Stromhandels. Für diesen Bereich mögen diese Aussagen und diese Stichworte richtig sein. Aber nicht für den Geschäftsbereich im Monopol. Dort haben null Bezug. Ich verstehe einfach nicht, wieso dass man das immer vermischen will und zu vermischen versucht. Das EKS besitzt ein eigenes Stromnetz, im Netzbereich ist es Monopolist, es hat eine garantierte Rendite darauf, die via Netzgebühr von den Kunden bezahlt wird. Die Gewinne wie Steuern und Dividenden stammen aus diesem Bereich. Punkt! Es besteht nirgends ein freier Markt und es wird auch nie ein freier Markt bestehen. Es gibt nur ein Netz und es wird auch nur ein Netz geben. Diese Vermischung ist problematisch und das ist ideologisch.

**Markus Müller (SVP):** Im letzten Punkt, den Matthias Frick erwähnt hat, muss ich ihm recht geben. Man spricht immer von den schönen Gewinnen der EKS, die wir sehr verdanken und gut für unsere Staatskasse sind. Aber es sind schlussendlich Monopolgebühren, es sind eigentlich Steuern, die erhoben werden. Es hat nichts mit einem Geschäft zu tun, wo man gut oder schlecht arbeiten kann. Es geht schlussendlich um die Durchleitungsgebühren, die ein Monopolist steuern kann. Die Gewinne sind somit ziemlich sicher. Ich wäre froh, in so einer Firma am Drücker zu sein. Jetzt komme ich zum Vorstoss von Matthias Freivogel. Ich habe ihm diverse Male gesagt, dass er zwei kapitale Fehler gemacht hat. Er hat erstens viel zu viel hineingepackt. Es ist schwierig so etwas durchzubringen. Zudem hat er vorgängig mit niemandem über die Parteigrenzen hinaus gesprochen. Das ist in so einem komplexen Thema natürlich ganz falsch. Es ist dann wahrscheinlich zu spät, nachher noch zu verbessern und dann zu beginnen, darüber zu sprechen. Wir können nur dank dem darüber sprechen, dass ich mich vor gut zwanzig Jahren mit Hansjörg Fehr zusammengetan habe und wir den Verkauf an die AXPO verhindert haben. Wenn das nicht geschehen wäre, wäre die AXPO heute der Besitzer der EKS. Dann hätten wir gar nichts zu besprechen, weil die linke Seite damals noch für den Verkauf war. Der damalige Energie- und Baudirektor hat es damals so vorgeschlagen. Aber wir sind froh, können wir heute darüber sprechen. Es sind jetzt mehrere Punkte. Wie gesagt; diese Motion wird heute abgelehnt. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Wir gehen jetzt bereits einen Schritt weiter und sprechen darüber, was danach geschehen wird. Danach

muss etwas geschehen. Da sind wir für die Anliegen von Matthias Freivogel auch offen. Was sicher ist für mich: Es braucht eine Gesamtrevision des Elektrizitätsgesetzes, denn es stimmt nicht mehr. Man spricht immer noch von NOK: Die gibt es schon lange nicht mehr. Zudem ist die Stossrichtung darin falsch. Das müssen wir sicher einer Gesamtrevision unterziehen. Bei einem speziellen Energiegesetz abgesondert und aus dem Baugesetz ausgelöst, dagegen haben wir uns lange gewehrt. Ich bin aber heute soweit, dass ich diesen Widerstand wahrscheinlich über den Haufen werfe. Es macht mittlerweile Sinn. Das Baugesetz ist überladen, unübersichtlich und es ist zu viel hineingekommen, was die Energie betrifft. Damit macht es einfach keinen Sinn mehr, das in einem Gesetz und in verschiedene Verordnungen zu packen. Da müssen wir uns überlegen, ob wir das nicht trennen wollen; vor allem angesichts dessen, dass wir das Elektrizitätsgesetz total überholen müssen. Dieses Gesetz gehört dann auch in das Energiegesetz hinein. Für diese Diskussion müssen wir offen sein. Ich weiss, wenn ich die MuKen anspreche, dann gibt es ein paar rote Köpfe auf unserer Seite. Die gibt es auch bei uns im Hauseigentümerverband. Aber wir können uns nicht dagegen wehren. Die sind da, die kommen und die müssen wir bringen. Ich bin sehr gespannt - vielleicht sagt der Baudirektor noch ein paar Worte dazu - wann die Vorschläge der Regierung kommen, um diese einzubauen. Mir graut jetzt schon davor, wenn wir diese auch noch in das Baugesetz einbauen. Es geht nicht nur um die Energiepolitik des Bundes, es geht vor allem um die Bausachen, um die Gebäudevorschriften. Die brauchen wir irgendwann. Deshalb finde es nicht so ganz falsch, wenn wir mindestens darüber nachdenken, ob wir ein Energiegesetz machen wollen. Christian Heydecker hat es zur Organisationsform richtig gesagt. Es ist nicht diese, es sind die Menschen dahinter. Damit bin ich einverstanden. Aber wir müssen uns vielleicht überlegen, ob wir nicht mitreden wollen, welche Menschen am Drücker sind. Ich spreche da nicht von der Geschäftsleitung, sondern vom Verwaltungsrat. Da müssen wir uns als Kantonsräte vermehrt einbringen und wir müssen sagen, wer in diesem Verwaltungsrat sitzt. Das ist wichtig. Deshalb ist das ein weiterer Punkt, um dieses Elektrizitätsgesetz zu revidieren. Ich fasse zusammen: Ich bin offen für ein Energiegesetz, aber nicht auf diese Art. Diese Motion ist abzulehnen, weil zu viel darin verpackt ist und weil die Einheit der Materie schon lange nicht mehr gewährleistet ist.

**Daniel Preisig** (SVP): Zur Rechtsform: Christian Heydecker hat gesagt, dass unsere Voten vom Regierungsrat hier drin gehört werden. Christian Heydecker; diesen Eindruck habe ich wirklich nicht. Das ist der Grund, warum wir immer und immer wieder über dieses Thema sprechen. Die privatrechtliche Aktiengesellschaft zu welcher die EKS AG gehört, überlässt dem Regierungsrat praktisch die vollständige Freiheit in der Wahrnehmung der

Aktionärsrechte. Der Kantonsrat kann nur in sehr bescheidener Form Einfluss nehmen - dies in der Beratung des Geschäftsberichtes, was wir gleich machen und die GPK, wenn sie vor Ausübung der Aktionärsrechte an der Generalversammlung konsultiert wird. Wie das rausgekommen ist, das hören Sie nachher gleich. Ich würde meinen, der Regierungsrat hat nicht auf uns gehört. Heute wird nur eine Minderheit für die Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine öffentlich-rechtliche Anstalt stimmen. Das liegt aber auch daran, dass der Vorstoss noch Kaktusstacheln hat. Wenn die Regierungen die immer lauter werdenden Rufe aus dem Parlament weiterhin ignoriert, wird es irgendwann der Fall sein, dass aus der Minderheit eine Mehrheit wird. Eines ist klar; eine öffentlich-rechtliche Anstalt hat auch Vorteile. Die Einflussnahme des Kantonsrats könnte ausgebaut werden. Die Kompetenzen, die strategische Ausrichtung und die Zusammensetzung der Gremien könnten im Organisationsgesetz festgeschrieben werden. Nun bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat die Signale aus dem Parlament endlich hört und handelt. Sonst muss ich mich mal mit Matthias Freivogel zusammensetzen und einen Vorstoss schreiben.

**Marcel Montanari** (JFSH): Matthias Freivogel, ich nehme kurz Ihren Gedanken betreffend der leeren Worthülse auf und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich Ihre Fragen im Wesentlichen schon selber beantwortet haben. Sie haben am Schluss Ihres Votums ausgeführt, dass zwei Bereiche in der EKS tätig sind; das eine das Netz im Monopolbereich. Da stimme ich Ihnen ein Stück weit zu: Da kann man darüber diskutieren, ob man das nicht stärker demokratisch kontrollieren möchte. Aber es gibt auch den zweiten Bereich, den Stromhandel. Da ist die EKS dem Wettbewerb ausgesetzt. Das wird zunehmend noch stärker werden, wenn die Liberalisierung ganz kommt. Ich der Meinung, dass schnelle Anpassungsprozesse notwendig sind. Das spricht für verselbstständigte Einheiten. Man kann schon sagen, es sei ein wichtiges Anliegen, alles demokratisch entscheiden zu wollen. Man muss aber sehen, dass es auf Kosten der Effizienz und auf die Geschwindigkeit gehen kann. Wir beraten heute den Geschäftsbericht 2017. Das ist die Geschwindigkeit, wie politische Prozesse ablaufen. Wenn Sie mit dieser Geschwindigkeit über Geschäftsmodelle oder über Offerten für spezielle Kunden entscheiden wollen, dann sind wir zu langsam. Dann denke ich, schaden wir der Bevölkerung mehr, als wir nützen, wenn die Entscheide demokratisch legitimiert sind. Somit spricht der eine Bereich für die eine Organisationsform, der andere spricht eher für die andere Organisationsform. Jetzt ist die Frage, was wir machen. Insgesamt sehe ich keinen Leidensdruck, am jetzigen System etwas zu ändern. Es wäre anders, wenn wir sagen müssten, dass das Netz zu schlecht unterhalten wurde. Dann würde ich Ihnen zustimmen, dass wir etwas an der Organisationsform ändern müssten. Aber ich sehe diesen

Leidensdruck irgendwie nicht und damit auch nicht das Bedürfnis, etwas zu ändern. Dann stellt sich auch die Frage, wie man eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestalten würde. Da gibt es wieder zwei Varianten. Die eine ist, man macht sie fast gleich wie eine Aktiengesellschaft, dass sie unabhängig entscheiden können. Damit müssten wir nichts ändern, denn damit gewinnt man nichts. Die zweite Variante ist, man macht es so, dass man vonseiten der Politik mehr Einflussmöglichkeiten hat. Dann haben wir die Nachteile in dem Bereich, in dem die EKS dem Wettbewerb ausgesetzt ist. Aufgrund dieser Situation spricht für mich nichts dafür, am jetzigen Zustand etwas zu ändern. Es ist ein bisschen ein Gemischtwarenladen. Aber sonst muss man sich für die eine oder andere Varianten entscheiden. Mit der jetzigen Variante sind wir insgesamt gut gefahren. Deshalb werde ich das Anliegen ablehnen. Zum Punkt, dass die Ausführungen hier drin gehört werden, präzisiere ich Daniel Preisig. Es war der Regierungsrat, der unsere Anliegen nicht gehört hat. Beim Verwaltungsrat der EKS habe ich ein bisschen einen anderen Eindruck. Er hat kürzlich verlauten lassen, dass die Verhandlungen mit den Thurgauern aufgrund der politischen Anliegen sistiert werden. Vielleicht gibt es je nach Gremien unterschiedliche Intensitäten, wie stark die formulierten Anliegen aufgenommen werden.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Sie haben bis jetzt die Diskussion auf der richtigen Ebene geführt. Es geht um Politik und nicht um das Geschäft, das die EKS in erster Linie betreibt. Das ist schon einmal ganz wichtig, dass wir das in der Diskussion unterscheiden. Es gibt politische Forderungen und Erwartungen von unserem kantonalen Elektrizitätswerk. Es gibt aber schlussendlich das Sach- und operative Geschäft. Das ist zu unterscheiden. Mit kleinen Ausrutschern haben Sie das jetzt gut gemacht. Die Diskussion finde ich gut und wichtig. Wenn Sie mich fragen würden, ob es eine von den zwei Forderungen in der Motion Freivogel gibt, wo ich etwas mehr Wohlwollen entgegenbringen würde, dann habe ich eine klare Meinung. Die Forderung nach einem Energiegesetz würde ich wohlwollender entgegennehmen, obwohl wir schlussendlich zu einer abwehrenden Haltung kommen. Ich kann Ihnen auch eine Liste zeigen. Ich habe eine Chronologie über Vorlagen zum Energiegesetz machen lassen. Eine Vorlage wurde 1983 durch die Motion «Erlass eines Energiegesetzes» von Esther Bühler aufgegleist. 2003 wurde das Energiegesetz an der Urne von der Bevölkerung mit 12'630 gegen 8'044 Stimmen abgelehnt. Ich habe keine Lust, zwanzig Jahre die Verwaltung mit einem Thema zu beschäftigen, das auch nach diesem Vorstoss immer wieder in den Kantonsrat gebracht wurde und immer wieder gescheitert ist. Wir sind bis jetzt mit dieser Lösung, dass unsere energie-gesetzgeberischen Vorgaben an verschiedenen Orten verpackt sind, gut gefahren. Es funktioniert. Es wäre vielleicht

im Nachhinein besser, dass man ein Energiegesetz hätte. Man könnte konzentrierter darüber diskutieren. Aber es ist machbar. Die Frage von Markus Müller, in der er nach der Umsetzung der MuKen gefragt hat: Wir sind daran, die neue Revision vom Baugesetz, worin diese Themen dann reinkommen, zu erarbeiten. Im ersten Halbjahr 2019 wird diese Vorlage in den Kantonsrat kommen. Sie dürfen sich somit weiterhin mit dem Baugesetz beschäftigen. Dann der Teil zur Rechtsform: Ich stehe nach wie vor dazu, dass ich null Sympathie für diesen Vorstoss hege, die Rechtsform zu ändern. Matthias Frick hat mir oder der Regierung vorgeworfen, wir würden ideologisch argumentieren. Machen Sie sich selber ein Urteil, was ideologische Argumentation ist. Ich denke, wir haben heute etwas davon erlebt; vor allem Polemik. Ich könnte Ihnen sehr gut vorlesen, was ich an der letzten Sitzung gesagt habe. Dazu will ich nichts mehr sagen. Matthias Frick, Sie leben einfach irgendwo in der Vergangenheit. Sie sind einiges jünger als ich, aber Sie sind vergangenheitsbehaftet. Sie glauben, dass die Welt im Energiemarkt stehen bleibt. Sie sprechen davon, dass das Monopol bleibe. Ja, der Monopolteil bleibt wahrscheinlich. Davon gehen wir aus. Da sind der Kantonsrat und die Regierung einer Meinung, dass das Netz in öffentlicher Hand bleiben soll. Die EKS erzielt bereits heute einen Drittel seines Umsatzes im freien Markt. Und der Monopolanteil kommt vom Regulator auch nicht einfach ungeschoren davon. Wir hatten letztes Jahr eine Senkung vom Kapitalkostenzins gehabt, wo der EKS einfach eine Mio. Franken weniger Gewinn bleibt. Das geht so weiter. Der Druck ist vorhanden. An diejenigen, die denken, die Strommarktliberalisierung komme nie: Vor knapp zwei Wochen hat der Bundesrat bekräftigt, dass die Liberalisierung kommen muss und soll. Es wird nicht mehr Jahrzehnte dauern; vermutlich wird es 2023 soweit sein. Dann ist die EKS und alle anderen Stromversorgungsunternehmen voll im freien Markt. Es gibt keine gebundenen Kunden mehr. Es bleibt wirklich nur noch das Netz als Monopol. Der Kantonsrat macht die Gesetze und schlussendlich kann er sagen, dass sich unser Elektrizitätswerk nur noch auf den Netzbetrieb zurückbesinnen soll. Wenn Sie das schlussendlich bestimmen, wird das die Regierung umsetzen. Aber wir werden sicher dagegen kämpfen. Wir wollen nicht nur ein Stromnetzverwalter sein und glauben auch, dass es nicht sinnvoll ist, weil wir dann sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Energiewirtschaft aus der Hand geben. Es ist eine zentrale Aufgabe des Kantons und der Regierung, unseren Kanton nicht nur mit Energie zu versorgen, sondern auch mit der Art der Energieversorgung, wie wir sie auch gerne hätten. Da gibt es wahrlich noch sehr viel zu tun und es würde mich freuen, wenn wir miteinander und nicht gegeneinander arbeiten könnten.

**Matthias Freivogel (SP):** Für eine gute Aufnahme dieses Vorstosses kann ich mich wahrlich nicht bedanken. Die schlechte Aufnahme kann ich nur

bedauern. Es gibt aber auch konstruktive Ansätze in dieser Debatte. Ich wäre nicht ich, wenn ich jetzt einfach kapitulieren und an meinen Platz zurückkehren würde. Ich stelle Folgendes fest: Wenn wir in unsere Nachbarkantone schauen, wissen wir, dass Zürich, St. Gallen, Aargau, Thurgau alle ein Energiegesetz haben. Es gibt wenige Kantone, die keines haben. Wir haben es auch schon versucht. 2003 sind wir beim Volk gescheitert. Es ist deshalb davon auszugehen – da habe ich zaghafte Signale des Energie- und Baudirektors vernommen – dass ein Energiegesetz Vorteile haben könnte. In dieser Partie, die wir spielen, steht es eins zu null für diese Motion. Generell gesehen müsste man sagen, dass es wahrscheinlich Vorteile hat. Es kann nicht sein, dass die Mehrheit der Kantone ein Energiegesetz haben und darin Nachteile sehen. Es ist doch umgekehrt. Das führt mich zum zweiten Bestandteil der Motion; die Energiestrategie des Bundes. Sie dürfen nicht vergessen, dass dies das Energiegesetz vom 30. September 2016 ist. In unserem föderalistischen Staatsgebilde ist es so, wenn der Bund ein Gesetz vorgibt, es in der Regel so ist, dass die Kantone auf ihrer Stufe thematisch und technisch etwas Ähnliches tun. Das wäre das kantonale Energiegesetz. Nur schon aus diesem Grunde wäre es sinnvoll, ein kantonales Energiegesetz zu schaffen, nicht zuletzt auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wenn sie energietisch interessiert sind und etwas, was mit Energie zu tun hat, tun wollen, wollen sie auch wissen, was gilt. Dafür schauen sie in das Energiegesetz des Bundes. Dann sucht die Bürgerin oder der Bürger vom Kanton Schaffhausen nach einem Energiegesetz – Falschannahme; das gibt es nicht. Ist das bürgerfreundlich, wenn sie suchen müssen, wo was steht, ob im Elektrizitätsgesetz, im Wasserwirtschaftsgesetz oder im Gesetz XY. Das ist nicht bürgerfreundlich. Wir müssen deshalb ein Energiegesetz haben und nicht zuletzt auch deshalb, weil die Energiethematik viel aktueller geworden ist. Das führt mich dann dazu, dass die Energiewende nach Fukushima eingetreten ist. Heute führen wir einen grossen Teil der Diskussionen über energiepolitische Themen. Deshalb ist es doch angezeigt, dass wir ein Energiegesetz haben. Markus Müller, ich habe die Zeichen vernommen. Aber müssen wir jedes Mal im Vorfeld Absprachen mit den anderen Parteien treffen, ob ein Vorstoss überweisungsfähig ist? Ich weise da auf den Vorstoss von Thomas Hauser zum Wasserwirtschaftsgesetz hin. Hat er das mit uns abgesprochen? Sie haben einen grossen Zuspruch aus unserer Fraktion erhalten, weil Sie diesen Teil der Fraktion überzeugen konnten. Es ist doch Bestandteil der Diskussionen in diesem Rat, die Meinungen auszutauschen, einander zu überzeugen versuchen und nicht einfach im Vorfeld im stillen Kämmerlein mit Vertretern anderer Parteien die Meinung bilden. Das kann einmal sinnvoll sein, aber in der Regel soll der Meinungs austausch und die Meinungsbildung in diesem Saal stattfin-

den. Ich habe mit Interesse wahrgenommen, Markus Müller, dass signalisiert wurde: Ein eigentliches Energiegesetz – warum eigentlich nicht? Ich fordere die SVP auf, das auch zu tun. Damit komme ich zum dritten Teil, der EKS: Ich habe die sanften *Schalmeien* der Regierung Richtung Energiegesetz schon vernommen. Sie dürfen diese durchaus noch etwas akzentuieren. Eigentlich steht es zwei zu null für die Motion, wenn Sie sachlich, nüchtern ans Werk gehen und eine gewisse Offenheit gegenüber Ideen haben, die aus Reihen kommen, die Ihnen vielleicht nicht so passen. Das führt mich nun dazu, die EKS aus der Motion zu entfernen. Somit steht es drei zu null für die Motion. Ich möchte jetzt zum Schluss nicht mit Polemisieren beginnen. Aber gleichwohl – um was ging es damals beim EKS? Bei der Ausübung der Aktionärsrechte hat dieser Rat keinerlei Möglichkeiten. Ich durfte an der Generalversammlung der EKS AG teilnehmen. Es kommt Ihnen irgendwie komisch vor, wenn Sie den einen Regierungsrat als Verwaltungsratspräsidenten sehen und den anderen Regierungsrat, der die Aktionärsrechte ausübt. Sie beantragen etwas, er erhebt die Hand. Eine Diskussion ist praktisch gleich null. Die versammelte Kompetenz dieses Rates dürfte mit Verlaub – Regierungsrat Christian Amsler – mindestens aufwiegen. Dann bitte ich zu verstehen, dass das für uns stossend sein kann. Deshalb muss dies Gegenstand weiterer Beratungen bleiben. Ich bitte die Regierung, dass sie nicht sofort in eine Abwehrhaltung gehen, wenn nur schon das Stichwort EKS AG fällt und wir versucht haben, etwas mehr Einfluss zu gewinnen. Dies nicht in das operative, sondern in das strategische Geschäft. Ich bitte Sie, das ernst zu nehmen und zu überlegen, wie die Einflussmöglichkeiten dieses wichtigen Legislativ-Gremiums gestärkt werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie um Erheblicherklärung, wenn die EKS AG herausgenommen wird. Ich denke, es ist angezeigt, das Energiegesetz auf den Weg zu bringen. Es wird zum Nutzen des Kantons sein.

**Christian Heydecker** (FDP): Ich empfehle Ihnen dringend, auch die abgeänderte Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn Sie mit dem Gedanken schwanger gehen, alles in einem Gesetz zusammenfassen zu können und sogar noch das Elektrizitätsgesetz mit einzubauen, dann gibt das ein Mammutprojekt.; dies in einem Politbereich, der parteipolitisch höchst umstritten ist. Das gibt ein riesiges Gezerre. Am Schluss gibt es zwei Varianten: Entweder kommt aus Ihrer Sicht ein Schmalspur-Energiegesetz ohne Zähne zustande, das Sie dann in einem Abstimmungskampf energisch bekämpfen werden. Oder dann gibt es einen Kompromiss, den ein Teil der Bürgerlichen auch noch mittragen kann, der dann aber vom Hauseigentümer- und Gewerbeverband entschieden bekämpft wird, so wie im Jahr 2003. Dann falliert das Ganze. Sie haben dann aber einen jahrelangen Aufwand betrieben; die Verwaltung wird mit solch einem Projekt massiv

belastet. Danach haben Sie aber gar nichts. Somit bin ich dafür, dass man den pragmatischen Weg der kleinen Schritte geht und immer wieder mit Teilrevisionen arbeitet und gewisse Neuerungen in das Baugesetz oder in die Energiehaushaltverordnung einbaut. Das ist zielführender und bringt uns in der Sache weiter.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich gestatte mir eine Replik auf das Votum von Christian Heydecker. Wenn wir der Regierung Glauben schenken und auch wissen, dass man mit dem heutigen Zustand, der nicht optimal ist, leben kann, haben wir eine geeignete Grundlage, um in aller Ruhe und Sorgfalt ein neues Gesetz zu machen. Christian Heydecker – Sie haben jetzt ausgeblendet, was Sie sich durchaus hätten zuschreiben können. Sie waren auch dabei, als wir das Baugesetz und das MAG im zweiten Anlauf geschafft haben. Das MAG war ein neues Gesetz und die Thematik sehr brisant. Das wollen Sie jetzt einfach ausblenden. Aber das ist genau das Beispiel – wenn wir konstruktiv zusammenarbeiten, dann finden wir auch eine Lösung. Mit der jetzt geltenden Basis kann man einstweilen arbeiten. Aber es wäre der richtige Auftrag, jetzt gemeinsam nach etwas Neuem zu suchen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Die Motion wird auch in der geänderten Form mit 30 : 23 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Juni 2018 betreffend «Geschäftsbericht 2017 Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG»**

Grundlagen:            Amtdruckschrift: 18-55  
                              Geschäftsbericht 2017 der EKS AG

**Daniel Preisig (SVP):** Gerne berichte ich Ihnen aus den Beratungen der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2017 der Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG. Die EKS AG ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons, weshalb der Geschäftsbericht dem Kantonsrat (gem. Kantonsratsgesetz Art. 34, Abs. 3bis) zur Kenntnisnahme vorgelegt

wird. Die GPK hat den vorliegenden Jahresbericht 2017 der EKS AG an ihren Sitzungen vom 30. Mai und 4. Juni 2018 – also vor der Generalversammlung vom 14. Juni 2018 und vor dem Versand des Berichts und Antrags – eingehend beraten. Für die Einführung und die Beantwortung der Fragen standen der GPK der zuständige Regierungsrat und Verwaltungsratspräsident Martin Kessler, Geschäftsführer Thomas Fischer und CFO Christian Bigler zur Verfügung. Die Vorlage des Regierungsrats vom 19. Juni hat die GPK an weiteren Sitzungen am 3. sowie 28. September beraten. Die GPK nahm erfreut zur Kenntnis, dass das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 1.8 Mio. Franken auf 7.8 Mio. Franken gesteigert werden konnte. Ursächlich dafür ist ein Verkauf einer Minderheitsbeteiligung, tiefere Währungsverluste als im Vorjahr und die insgesamt gute Entwicklung des Wertschriftendepots. Rückläufig ist hingegen der Umsatz. Wegen eines bereits im letzten Jahr bekannten Wegfalls eines Weiterverteilers und Strompreissenkungen ging der Umsatz um 9 Prozent zurück. Der Kanton erhält eine Dividende von 3.9 Mio. Franken. Blenden wir zurück zur Generalversammlung der EKS AG im Juni 2018: Der Regierungsrat hat die Geschäftsprüfungskommission gemäss Geschäftsordnung § 10, Abs. 1 vor der Ausübung der Aktionärsrechte zu konsultieren. Die GPK hat dem Regierungsrat empfohlen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung abzunehmen sowie der Dividendenausschüttung zuzustimmen. Gleichzeitig hat die GPK dem Regierungsrat empfohlen, die Decharge für die Verwaltungsräte vorläufig noch nicht zu erteilen, solange die Ergebnisse des Untersuchungsberichtes noch nicht vorliegen und damit unklar ist, ob Sorgfaltspflichtverletzungen vorliegen oder nicht. Weiter hat die GPK dem Regierungsrat empfohlen, den Verwaltungsrat nur für ein Jahr zu wählen, um in dieser Zeit die Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu überprüfen. Der Regierungsrat ist diesen beiden Empfehlungen nicht gefolgt. Die GPK hat dies entsprechend konsterniert zur Kenntnis genommen und ist enttäuscht, dass der Regierungsrat einmal mehr nicht auf die Parlamentarier gehört hat und sich damit gleichzeitig vor der Führungsverantwortung als Mehrheitsaktionär der EKS AG drückt. Die Empfehlung der GPK, mit der Erteilung der Decharge zuzuwarten, bis der Vorwurf der Sorgfaltspflichtverletzung abgeklärt ist, hat der Regierungsrat mit einer juristischen Begründung in den Wind geschlagen. Die GPK hält fest, dass der Untersuchungsbericht zum Zeitpunkt der Generalversammlung noch nicht vorlag und der Regierungsrat keine Grundlage für seine Entscheidung hatte. Auch die zweite Empfehlung der GPK, nämlich jene, den Verwaltungsrat nur für ein Jahr zu wählen und die Zusammensetzung zu überprüfen, wurde vom Regierungsrat ignoriert, obwohl dies gemäss den Statuten klar möglich gewesen wäre. Dort heisst es nämlich, dass die Amtsdauer nur «in der Regel» drei Jahre betragen muss. Immerhin hat der Regierungsrat angekündigt, die Statuten auf die nächste Generalversammlung hin zu

überarbeiten. Die GPK wird diese Statutenrevision im Rahmen der Empfehlungskompetenz für die Ausübung der Aktionärsrechte verfolgen.

Die GPK hat sich auch mit dem Untersuchungsbericht und vor allem mit der Beauftragung dieses Berichts befasst. Nachdem die GPK im Mai informiert wurde, dass der Verwaltungsrat eine Untersuchung einleiten möchte, empfahl die GPK dem Regierungsrat, dass der Gesamtregierungsrat Auftraggeber dieses Untersuchungsberichtes sein soll und nicht der Verwaltungsrat: dies, weil der Verwaltungsrat selbst unter Verdacht steht, beziehungsweise stand, seine Steuerungs- und Kontrollfunktion ungenügend wahrgenommen zu haben. Der Gesamt-Regierungsrat hat sich dazu bisher nicht geäußert. Die GPK ist der Meinung, dass mit dem Verzicht der Beauftragung durch den Regierungsrat eine Chance vergeben wurde. Ein Gutachten vom Regierungsrat wäre unabhängiger und würde weniger Angriffsfläche bieten. Sie denkt zudem, dass Gutachten, die von der unter Verdacht stehenden Partei in Auftrag gegeben werden, naturgemäss dem Verdacht ausgesetzt sind, dass es sich um ein «gekauft Gutachten» handelt. Das Vorgehen hinterlässt einen schalen Beigeschmack. Inhaltlich beurteilt die GPK den Bericht als fundiert, seriös und korrekt. Der Bericht klärt die Frage der juristisch einklagbaren Pflichtverletzung ab und kommt zum Schluss, dass der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat diesbezüglich nichts vorgeworfen werden kann. Unternehmerische Führungsverantwortung geht aber über die roten Linien der Strafbarkeit hinaus, weshalb auch der Gutachter «organisatorische Compliance-Massnahmen» vorgeschlagen hat, die der Verwaltungsrat nun umsetzen möchte. Das sieht auch die GPK so und hält fest: Die GPK ist über die Vergabeverfahren, wie sie in der Vergangenheit gehandhabt wurden, unglücklich. Die GPK stellt fest, dass dies zu Problemen geführt hat und ein entsprechender Handlungsbedarf für Verbesserungen in der Zukunft besteht. Die GPK wünscht sich eine Verbesserung des Beschaffungshandbuchs, damit die Qualität der Subunternehmer und Kontrollmechanismen – Stichwort: Vertragsmanagement – gewährleistet werden können. Die GPK verbindet mit der Forderung, das Beschaffungshandbuch zu verbessern, damit künftig klar und transparent aufgezeigt werden kann, wie Beschaffungen bei der EKS AG funktionieren. Nur so kann das Vertrauen wiederaufgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht, der Medienkonferenz dazu und weiteren aktuellen Sachverhalten hat die GPK zusammen mit Regierungsrat und Verwaltungsratspräsident Martin Kessler unter anderem folgende Themen ausgeleuchtet: Die Erläuterungen im Geschäftsbericht gehen weitgehend an den relevanten Kernthemen des EKS vorbei. Statt über das rückläufige Geschäft zu berichten, sind Texte zur eidgenössischen Energiestrategie und dem Engagement der EKS AG betreffend Photovoltaik-Anlagen abgedruckt. Über Misserfolge und Risiken wie Schwachwindrad Hans, Abschreiber Prolux, Abschreiber Chroobach oder

hängige Rechtsverfahren, schweigt sich der Bericht weitgehend aus. Die GPK hat angeregt, die Art der Berichterstattung zu überprüfen: Weniger Marketing, mehr Inhalt! Der Geschäftsbericht soll in Zukunft so ausgestaltet werden, dass die wesentlichen Informationen zum Geschäftsgang und zur Strategie des Unternehmens beschrieben werden.

Um das Geschäft der EKS AG verstehen zu können, braucht es den Blick in die Spartenrechnung. Die konsolidierte Sicht, die uns im Geschäftsbericht präsentiert wird, lässt den Betrachter über wichtige Entwicklungen in den einzelnen Sparten im Dunkeln. Die GPK hat deshalb Einblick in die Spartenrechnung gefordert und eine Übersicht auf hoher Flugebene präsentiert erhalten. Die Forderung, künftig die Spartenrechnung im Geschäftsbericht zu zeigen, wurde mit der Begründung zurückgewiesen, es handle sich um Geschäftsgeheimnisse, die in Sparten, wo die EKS AG im freien Markt operiere, nicht gezeigt werden könnten. Die Entschädigung der vier Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Bericht auf Seite neun mit 1'204'903 Franken ausgewiesen, das sind 75'299 Franken mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung wurde im Bericht nicht weiter kommentiert und führte zu Unverständnis bei Leserbriefschreibern und in der Medienberichterstattung. Der Verwaltungsratspräsident erklärte in der GPK, dass es sich nicht um eine Lohnerhöhung, sondern um einen einmaligen Effekt infolge Umstellung eines Leistungslohnsystems hin zu einer Fixentschädigung handle. Die Boni des Vorjahres wurden 2017 gleichzeitig mit der höheren Fixentschädigung ausbezahlt. Diese Erklärung hätte natürlich als Kommentar in den Bericht gehört. Damit hätte die Aufregung verhindert werden können. Offen bleibt die Frage, warum die höhere Fixentschädigung und die Boni nicht erst im Folgejahr ausbezahlt hätten werden können. Mit der Eignerstrategie kann oder könnte der Regierungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Einfluss auf die strategische Ausrichtung der EKS AG nehmen und klare Leitplanken setzen. Leider ist die aktuelle Eignerstrategie nach wie vor ziemlich dünn. Leitplanken bezüglich Beteiligungen fehlen. Die GPK hat den Regierungsrat im Juni dieses Jahres in einem Schreiben erneut aufgefordert, die Eignerstrategie zu überarbeiten. Der Regierungsrat antwortete schriftlich, er «*verschliesse sich nicht einer Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Eignerstrategie*». Wir sind gespannt, was da kommt. Zum Verfahren des eidgenössischen Starkstrominspektorates ESTI wegen mangelhafter Photovoltaik-Anlagen: Bei diesem Verfahren geht es um den Vorwurf mangelhafter Installationen sowie den Vorwurf fehlender Installationsbewilligungen. Beschuldigt ist die Firma EU Solar Swiss GmbH. Die EKS AG ist in der Rolle als Zeuge in das Verfahren involviert. Ein Teil der schweren und gefährlichen Mängel, die vom ESTI bemängelt wurden, wurden zwischenzeitlich vom ESTI in die Kategorie «kein gefährlicher Mangel» heruntergestuft. Der GPK wurde ein entspre-

chendes Schreiben vorgelegt. Die GPK nahm von der Beurteilung der Regierung Kenntnis, wonach das Haftungsrisiko für die EKS AG für eine mögliche Busse gegenüber dem Subunternehmer als sehr gering eingeschätzt wird. Zum Verfahren des Bundesamtes für Energie (BFE) betreffend Verwendung von Kundendaten aus dem Monopolbereich: Bei diesem zweiten Strafverfahren geht es um den Vorwurf der missbräuchlichen Verwendung von Kundendaten aus dem Monopolbereich für Werbezwecke in anderen Geschäftsbereichen ausserhalb des Monopolbereiches. Die GPK wurde vom Verwaltungsratspräsidenten informiert, dass dieser bezüglich Adressenmissbrauch auf einem einmaligen Vorfall beruht, der umgehend korrigiert wurde. Der Rechtsberater der EKS AG schätzt das Risiko aufgrund Geringfügigkeit als sehr gering ein. Zwischenzeitlich hat die EKS AG Kundenadressen für über 100'000 Franken eingekauft. Die GPK hat sich zudem mit der – zwischenzeitlich verkauften – Prolux-Beteiligung, der unglücklichen Kommunikation bezüglich eines Grosskunden und einem Kantonsgerichtsentscheid gegenüber einem Subunternehmer der EKS AG beschäftigt. Ich verzichte auf einen ausführlichen Bericht dazu. Zusammenfassend ist zu sagen: Die Gesamtpformance der EKS AG ist gut. Das geht bei den zahlreichen Problemen fast unter. Die GPK empfiehlt deshalb auch einstimmig, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig muss Folgendes festgehalten werden: Die kontroverse Diskussion in der GPK und heute im Rat zeigen, dass die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte durch den Kantonsrat als Oberaufsicht in der aktuellen Konstellation, bei der die Regierung – ich sage es jetzt mal vorsichtig – nur begrenzt auf die GPK und das Parlament hören möchte, ist hoch problematisch. Positiv ist für die GPK, dass die Regierung mit der Ankündigung, die Kooperation mit dem Thurgau auf Eis zu legen, bis die Zusammenarbeit mit SH Power geklärt ist, so wie das dieses Parlament schon vor über einem Jahr gefordert hatte. Dieses Signal ist ein Schritt in die richtige Richtung! Der Regierungsrat scheint endlich, zumindest ein bisschen, auf den Kantonsrat zu hören und die Anliegen des Kantonsrats ernst zu nehmen. Das ist ein erster Schritt. Auch wenn es bestimmt noch weitere Schritte braucht, ist das eine erfreuliche Entwicklung. Mit dieser, positiven und hoffnungsvollen Botschaft schliesse ich den Bericht aus der GPK. Im Namen der GPK danke ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

**Marcel Montanari** (JFSH): Wir haben den Jahresbericht in der FDP-CVP-JF-Fraktion besprochen und nehmen diesen gerne zur Kenntnis. Wir sind froh, dass wir heute dieses Thema behandeln. Es wurde in der Vergangenheit sehr viel über die EKS gesprochen, aber relativ wenig über die eigentliche Geschäftstätigkeit. In Bezug auf die Geschäftstätigkeit können

wir der EKS ein gutes Zeugnis geben. Für uns ist wichtig, dass wir die Tätigkeit der EKS immer unter dem Blickwinkel der Eignerstrategie anschauen. Ich schliesse mich persönlich dem Anliegen an, dass man über diese Eignerstrategie sprechen soll und dass es Anpassungen gibt. Aber im Moment müssen wir die gültige Eignerstrategie zugrunde legen und schauen, ob sich die EKS strategiekonform verhält. Sie finden die Eignerstrategie beispielsweise auf Seite 7 des Geschäftsberichts. Da wird als ersten Punkt die Aufrechterhaltung der Stromversorgungssicherheit gefordert. Unserer Meinung nach konnte das gewährleistet werden. Beim zweiten Punkt, wettbewerbsfähige Strompreise, muss man der EKS attestieren, dass die Preise günstiger als bei anderen Anbietern sind. Im Zusammenhang mit dem dritten Punkt – die Erhöhung der Energieeffizienz und der regionalen Produktion erneuerbarer Energien – stehen die verschiedenen Engagements, die zum Teil auch zu Abschreibungen führten. Solche Abschreibungen sind immer ärgerlich. Aber wenn es die Vorgabe des Eigners ist, dass man in diesem Bereich tätig werden muss, nimmt man hat auch das Risiko in Kauf, dass sich ein Engagement einmal nicht auszahlt, indem man eine neue Technologie versucht, die rückblickend nicht die Richtige war. Aber es ist Ausfluss der Strategie, die wir, der Kanton als Eigner, gegenüber der EKS formuliert hat. Beim vierten Punkt, der erfolgreichen Geschäftstätigkeit der EKS, verweise ich auf den Gewinn. Die EKS hat Gewinn erwirtschaftet. Somit ist auch der vierte Punkt erfüllt. In dem Sinn ziehe ich folgendes Fazit: Die EKS hat genau diese Eignerstrategie versucht umzusetzen. Es ist in eigentlich allen Punkten gelungen; beim dritten Punkt kann man diskutieren. Aber sie hat sich sicherlich korrekt verhalten. In dem Sinne danken wir für das Engagement und für den erwirtschafteten Gewinn, respektive den Mehrwert für die Eigner und nehmen diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis.

**Matthias Frick (AL):** Grundsätzlich sagen wir ja zu diesem unseres Erachtens nutzlosen PR-Magazinen, bekannt als Geschäftsberichte, nichts, weil wir sie nur zur Kenntnis nehmen können. Zu einem Geschäftsbericht etwas zu sagen, zu dem man sowieso nichts zu sagen hat, finden wir lächerlich. Dieses Mal ist es aber ein ganz klein wenig anders, denn wir haben eine Frage. Der Sprecher der GPK hat es bereits angetönt; eigentlich möchte es auch die GPK gerne wissen. Es geht um die Spartenrechnung. Wir als Eigentümer wollen wissen, welcher Gewinnanteil, aus welchem Geschäftsbereich stammt – wie viel verdienen wir mit dem Netz, wie viel mit dem Stromhandel, wieviel Gewinn, nicht Umsatz, wird im Monopolbereich erwirtschaftet, wieviel am freien Markt. Wir haben vorhin beim letzten Geschäft gehört, dass immer der Stromhandel dafür herhalten muss, weshalb die EKS AG flexibel am Markt handeln können müsse, weshalb es eine selbstständige Aktiengesellschaft sein müsse. Ich sage Ihnen an dieser

Stelle, 99 Prozent und mehr von den Dividenden und Steuern stammen aus der Monopolsparte. Diese Behauptung muss unwidersprochen bleiben, da wir die Zahlen nicht kennen und weder Regierungsrat noch EKS diese Aussage korrigieren können. Die Einschätzung selbst aber ist durchaus realistisch. Der Hinweis darauf, dass ein Drittel des EKS-Umsatzes am freien Markt generiert wird, im Nicht-Monopolbereich erwirtschaftet wird, vermag daran nichts ändern. Denn Umsatz ist etwas anders als Gewinn. Im Stromhandel treten riesige Handelsvolumina auf. Dies bläht den Umsatz auf. Der Gewinn aber im beim Bereich des Stromhandels ist klein oder man zahlt sogar darauf. Bitte informieren Sie, Regierungsrat, die Eigentümer und damit die Öffentlichkeit darüber, wo welcher Gewinn anfällt, damit der Eigentümer und damit die Öffentlichkeit auch darüber entscheiden kann, was die geeignete Rechtsform dieser Gesellschaft ist.

**Rainer Schmidig (EVP):** Unsere Fraktion hat den Geschäftsbericht schon vor einiger Zeit behandelt. Auch wir anerkennen den guten Abschluss und sind natürlich erfreut, dass sich aus dem Geschäftsbericht ergibt, dass es sich bei der EKS AG um ein finanziell absolut gesundes Unternehmen handelt. Das zeigen nicht zuletzt die Abgaben die das EKS zugunsten der Kantonsfinanzen erwirtschaftet. Gleichzeitig hoffen wir aber auch, dass wir in der nächsten Zeit keine solchen Hiobsbotschaften, wie sie bei der ProLux, dem Windrad Hans und den Querelen bei der Vergabe von Arbeiten für Photovoltaikanlagen zu hören waren, erleben müssen. Dass bei den Besoldungen auf ein echtes Fixlohnsystem bei der Geschäftsleitung umgestellt wurde, begrüßen wir ausdrücklich. Wir bedauern, dass der Laden an der Vordergasse aufgegeben werden muss, können aber die Gründe nachvollziehen. Wir hoffen, dass die langen und ausführlichen Diskussionen in der GPK dazu führen, dass wir uns in den folgenden Jahren nur noch positiv über den Geschäftsbericht der EKS AG äussern können. Wir nehmen den Geschäftsbericht zur Kenntnis. Zum Schluss bedanken wir uns bei allen, die zu dem guten Abschluss beigetragen haben.

**Patrick Portmann (SP):** Ich kann es ebenfalls kurz machen. Die SP-JUSO-Fraktion hat den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen und bedankt sich bei allen Verantwortlichen für den guten Abschluss, für den Geschäftsbericht. Vieles wurde bereits erwähnt. Das allgemeine Unbehagen wurde von unserer Seite mehrfach in diesen Rat getragen und thematisiert. Wichtig ist, dass man diesen diversen Anliegen und dem Unbehagen Rechnung trägt und zukünftig darauf achtet. Wir danken allen Beteiligten für das grosse Engagement und nehmen den Geschäftsbericht hiermit zu Kenntnis.

**Daniel Preisig (SVP):** Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat den Geschäftsbericht beraten. Folgende Punkte sind uns wichtig: Der heutige Geschäftsbericht ist oberflächlich, wichtige Themen werden verschwiegen, Probleme verschleiert. Der heutige Geschäftsbericht liest sich wie ein bebildeter Werbefrospekt. Unsere Fraktion fordert künftig einen Geschäftsbericht, der seinen Namen verdient. Der Schwerpunkt muss bei der Beschreibung der wesentlichen Geschäftstätigkeit liegen. Auch unsere Fraktion verlangt, dass die Spartenrechnungen abgebildet werden. Weiter fordert die SVP-JSVP-EDU-Fraktion die Überarbeitung der Eignerstrategie. Darin müssen unter anderem die Kompetenzen für Beteiligungen geregelt und die strategische Ausrichtung für jede Geschäftssparte geschärft werden. Zur Rechtsform: Die SVP-JSVP-EDU steht weiterhin dazu, dass staatliche Unternehmen auch als spezialgesetzliche oder privatrechtliche Aktiengesellschaften geführt werden können. Nur weil die EKS AG eine Aktiengesellschaft ist, heisst das nicht, dass sich der Regierungsrat aus seiner Verantwortung stehlen kann. Die Einflussnahme ist möglich und auch eindeutig nötig. Für die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist es dringend nötig, dass der Regierungsrat seine Eignerrolle stärker wahrnimmt. Der Regierungsrat kann und muss die Eignerstrategie konkretisieren und klare Leitplanken für grössere Investitionen und Desinvestitionen sowie für Firmenneugründungen setzen. Ein Unternehmen mit 190 Mio. Franken Eigenkapital und strategisch wichtigen Aufgaben für unseren Kanton braucht einen speziellen Fokus der Regierungstätigkeit. Es gibt noch viel zu tun bei der EKS AG und es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass er nun in der Pflicht ist. Zum Schluss möchte ich mich – trotz allen Problemen – auch im Namen der Fraktion dem Dank der GPK an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschliessen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Auf Seite 23 des Geschäftsberichts 2017 können wir über den Energieverbund Neuhausen am Rheinfluss lesen. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob dieses Geschäftsfeld zu den Kernbereichen der EKS AG gehört. Ich persönlich muss der Gemeinde Neuhausen gratulieren. Sie haben das finanzielle Hauptrisiko dieses Grossprojekts ausgelagert. Bei mir kommen gewisse Zweifel auf, wie rentabel diese Investition am Schluss wirklich ist. Informationen zur künftigen Wärmelieferung an den Werkhof in Neuhausen, der nun anscheinend doch nicht an den Wärmeverbund ans Direktnetz angeschlossen wird, sondern separat versorgt werden muss, verstärken bei mir diese Zweifel. Jetzt lese ich auf Seite 23, dass eine Tochtergesellschaft gegründet worden ist. Meine Frage geht genau in die Richtung, wie auch Forderungen gestellt werden: Bekommen wir im Geschäftsbericht über das Jahr 2018 detaillierte Zahlen zu diesem Investitionsvolumen und zur Rentabilität dieser Tochtergesellschaft? Ich wäre sehr dankbar, wenn von Anfang an mit völliger finanzieller

Transparenz gearbeitet würde. Genau dies würde Spannungen zwischen diesem Kantonsrat und dem Verwaltungsrat der EKS AG inskünftig vorbeugen.

**Samuel Erb** (SVP): Ich habe nicht viel Lob übrig. Heute sollen wir von einem Geschäftsbericht Kenntnis nehmen, der wesentliche Anforderungen, die an einen Geschäftsbericht gestellt werden, nicht erfüllt. Der Bericht äussert sich nicht zu offenen Rechtsfällen. Der Bericht geht nicht auf die finanziellen Risiken, die im Zusammenhang mit diesen Rechtsfällen und der Pleite des ausländischen Sub-Unternehmens auf die EKS zukommen. Somit stellt sich die Frage: Wer trägt bei einer eventuellen Verurteilung der EKS die Verantwortung? Ist das die Geschäftsleitung, der Verwaltungsrat oder allenfalls die Regierung als oberstes Kontrollorgan? Das sind alles offene Fragen. In der ganzen Diskussion dürfen wir nicht vergessen, worum es eigentlich geht. Es geht um ein Verhalten eines Staatsbetriebs im Markt. Die EKS wollte den Kanton Schaffhausen mit rund 400 Solaranlagen beglücken. So steht es jedenfalls in der sogenannten Expertise. Gehen wir von einem durchschnittlichen Wert einer Solaranlage von 25'000 Franken aus, handelt es sich um ein Auftragsvolumen von rund zehn Millionen Franken. Dieser Auftrag sollte ganz unter Aufsicht des einheimischen Gewerbes an eine obskure ausländische Firma gehen, deren ausländische Vorgänger konkursamtlich geschlossen wurde und deren Schweizer Briefkastenfirma mit Betreibungen eingedeckt war. Diese Firma hat schlussendlich gegen die Arbeitsbestimmungen, gegen die Sicherheitsbestimmungen am Bau, gegen verschiedene Bestimmungen des Installationsgesetzes und anderen Vorhaben von elektrischen Installationen ohne die dafür nötigen Bewilligungen, verstossen. Dies ist der wahre Skandal. Schlussendlich ist diese ausländische Firma inzwischen pleite und die ganzen Nacharbeiten an den fehlerhaften Anlagen müssen nun durch das EKS, das heisst durch die Strombezüger bezahlt werden. Das setzt der ganzen Angelegenheit noch die Krone auf. Es werden Erinnerungen an andere unrühmliche Tätigkeiten der EKS wach. Noch ein Satz zum Rechtsgutachten über die Arbeit der EKS-Geschäftsleitung: Ich stelle ein riesiges Fragezeichen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf vollständige Transparenz in dieser Sache und wir würden als Rat unverantwortlich handeln, wenn wir diesen Geschäftsbericht so wie er heute vor uns liegt, zur Kenntnis nehmen.

**René Schmidt** (GLP): Ich freue mich, dass prominente Gäste auf der Tribüne sind; sowohl die Geschäftsleitung der EKS, als auch der Verband Swisstec und weitere Gäste. Sie erachten diese Ratssitzung als sehr wichtig an und begleiten uns. Die Erfolgsrechnung weist finanziell gute Resultate aus. Die Frage ist offen, ob das Resultat mit immer legalen Mitteln

erreicht wurde. Der umstrittene Untersuchungsbericht wurde bekannt. Es kommt natürlich die Frage auf, wie das genau ist. Dazu ist die Stimme des Gewerbes sehr wichtig. Ich bin ab und zu in der Nähe des Gewerbeverbands und merke, dass sehr kritische Stimmen laut werden. Beispielsweise auch im schweizerischen Verfahren der Swisstec. Sie kritisiert dieses EKS-Gutachten und ist nicht zufrieden damit. Sie sagt: *«Der Bericht der externen Untersuchung zum Fall Swisstec ist eine Gefälligkeitssituation. Sie kritisiert unter anderem, dass der Bericht nicht objektiv und neutral gehalten wurde. Es handle sich um ein privates Parteigutachten, wobei das Thema in einem engen und selektiven Rahmen vom Auftraggeber vorgegeben worden sei. Bereits der Umstand, dass der Kunde selber ein Gutachten über ein eigenes Verhalten in Auftrag gibt und zudem noch den Umfang der Analyse vorgibt, wecken Zweifel, ob ein solches Gutachten überhaupt neutral sein kann. Offensichtlich möchte der Auftraggeber keinen negativen Bericht über seine Handlungen. Er hat einen Experten beauftragt, das Ganze zu untersuchen, wobei dieser Untersuchungsbericht scheinbar Zeiten über 200 Seiten hat. Davon wurden 40 veröffentlicht. Es besteht die Befürchtung, dass der Verwaltungsrat der EKS diejenigen Textstellen, die sich möglicherweise kritisch zu den Aktivitäten der EKS ausgesprochen haben, verheimlicht»*. Nun, die Situation ist immer heikel, wenn sich Unternehmungen die auf einer öffentlich-rechtlichen Basis stehen oder vom Kanton geführt werden, im privatwirtschaftlichen Bereich bewegen. Da gibt es immer wieder Kollisionen. Aber wir möchten diese Kollisionen vermeiden und wir wollen ein starkes, regionales Gewerbe stützen. Deshalb stelle ich zwei Fragen: Wann gedenkt die Regierung oder der Verwaltungsrat des EKS den ganzen Bericht zu veröffentlichen? Wie wird die Regierung Einfluss nehmen, damit die genannten Verdachtsmomente nicht zum Dauerthema werden.

**Christian Heydecker (FDP):** Die GPK hat dem Regierungsrat, nicht dem Verwaltungsrat vorgeworfen, dass er sich aus der Führungsverantwortung gestohlen habe, weil er nicht das gemacht habe, was die GPK empfohlen habe. Genau das Gegenteil ist der Fall. Da hat er Führungsverantwortung gezeigt, indem er nicht einfach sklavisch das gemacht hat, was die GPK empfohlen hat. Das nenne ich Führungsverantwortung übernehmen. Natürlich ist es so, dass die GPK konsterniert gewesen sei, wie Daniel Preisig das gesagt hat. Wenn ich Sprecher der GPK wäre, hätte ich gesagt, dass ich enttäuscht gewesen sei. Konsterniert können Sie nur dann sein, wenn Sie die überaus begründete Erwartung haben, dass der Angesprochene das macht, was Sie wollen. Aber im Gesetz ist vorgesehen, dass Sie angehört und miteinbezogen werden. Man darf davon ausgehen, dass der Regierungsrat seine Haltung ändert, wenn Sie gute Gründe haben. Wenn der Regierungsrat den Eindruck hat, die Gründe, die Sie vorbringen, seien

nicht so wahnsinnig gut, wird er seine Haltung nicht ändern. Das ist ein normaler Vorgang. Dann muss man nicht konsterniert, sondern man darf enttäuscht sein. Diese Rüge an den Regierungsrat verstehe ich nicht ganz. Ich denke, der Regierungsrat hat in der Tatsache Gründe gehabt, um bei seiner Haltung zu bleiben. Weiter wurde dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat vorgeworfen, dass dieser Untersuchungsbericht nicht durch den Regierungsrat in Auftrag gegeben worden sei. Wir haben Spielregeln, die das Obligationenrecht vorgibt. An diese Spielregeln müssen wir uns halten. Wenn wir uns daran halten wollen, müssen, sollen, hat der Verwaltungsrat genau das Richtige getan. Es gab ein Problem und er hat gesagt: Wir wollen, dass das ein Externer anschaut, ob alles richtig gelaufen ist beziehungsweise ob es zu Sorgfaltspflichtverletzungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats gekommen ist. Da hat der Verwaltungsrat Verantwortung übernommen und das ist der richtige Weg. Wenn Sie als Verwaltungsrat solche Fragestellungen haben – und ich bin in verschiedenen Verwaltungsräten, teils auch als Präsident tätig – gibt es zwei Möglichkeiten, wie Sie damit umgehen: Sie können eine interne oder externe Untersuchung anordnen. Hätte der Verwaltungsrat eine interne Untersuchung angeordnet, hätten alle gesagt: Das bringt gar nichts; Subordinationsverhältnis, die schreiben sowieso, was der Verwaltungsrat will. Somit hat er eine Externe angeordnet. Das ist das Einzige, was der Verwaltungsrat machen kann. Der Regierungsrat kann nicht eine Untersuchung anordnen. Der Regierungsrat ist Vertreter des Kantons. Der Kanton Schaffhausen ist Aktionär und der Aktionär hat die Aktionärsrechte, die ihm Obligationenrecht stehen. Darüber kann sich der Regierungsrat nicht hinwegsetzen. Der Kanton als Aktionär hätte eine Sonderprüfung beantragen können, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt wären. Nur geht es darum, dass geprüft werden musste, ob Sorgfaltspflichtverletzungen vorgefallen sind. Genau das kann nicht Gegenstand einer Sonderprüfung sein. Rechtsfragen können nicht Gegenstand einer Sonderprüfung sein. Wenn man somit einen Schritt zurückmacht - mit dem Obligationenrecht in der Hand - wurde alles korrekt abgewickelt. Zum Thema Spartenrechnung: Ich habe Verständnis dafür, dass die GPK gerne wissen möchte, wie die Erträge und letztlich die Gewinne aus diesen verschiedenen Sparten zustande kommen. Ich habe aber auch Verständnis, dass die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat sagen, dass das bezüglich des Teils Stromhandel geschäftspolitisch heikel sei. Ich denke, dass die GPK als Kommission, die dem Amtsgeheimnis untersteht, Einsicht nehmen kann und dass die Zahlen entsprechend offengelegt werden. Wenn ungenügende Antworten kommen, dann muss man vielleicht ein zweites oder drittes Mal nachfragen. Dieses Bedürfnis ist verständlich, aber ich habe auch Verständnis dafür, dass man das nicht in aller Öffentlichkeit ausbreitet. Ich persönlich

kann nicht beurteilen, inwiefern Geschäftsgeheimnisse oder geschäftspolitische Geheimnisse involviert sind. Aber wenn die Geschäftsleitung das so angibt, wird sicher etwas dran sein. In Bezug auf die Spartenrechnung und die Transparenz gibt es auch noch ein paar interessante Fragen zu SH Power. Zum Geschäftsbericht: Ich spreche nun auch als ehemaliges Mitglied der GPK. Wir haben uns auch schon in anderen Bereichen über die Gestaltung des Geschäftsberichts unterhalten. Das letzte Mal, woran ich mich erinnere, war bei den Sonderschulen. Es stellt sich in der Tat immer die Frage: Wer ist der Adressat dieses Geschäftsberichts? Je nachdem wird er etwas anders gestaltet. Bei den Sonderschulen war es so, dass uns die Verantwortlichen immer gesagt haben: Die Eltern der Kinder erwarten gewisse Informationen, die für die GPK überhaupt nicht interessant waren. Umgekehrt waren Zahlen und Fakten, die für die GPK interessant waren, nicht enthalten, weil die Verantwortlichen sagten, dass dies die Eltern nicht interessiere. Wir bewegen uns in einem gewissen Spannungsfeld. Ich denke, da kann man sicher noch gewisse Sachen optimieren. Man muss sich bewusst sein: Dieser Geschäftsbericht ist ein Abbild der Politik, beziehungsweise der politischen Wünsche und Vorgaben – also von Ihnen. Er behandelte das Thema Investitionen in erneuerbare Energien. Dass im Geschäftsbericht überdurchschnittlich viel Papier verbraucht wird, um das darzustellen, das hat mit Ihren Anliegen und ihren Bedürfnissen zu tun. Stellen Sie sich vor, das würde auf zwei Zeilen abgehandelt. Dann würden vier Leute von der SP aufstehen – nicht wie heute von der SVP – und sagen: Was macht ihr eigentlich, stellt das doch einmal dar, da muss man etwas ausführlicher sein. Es ist für die Geschäftsleitung nicht ganz einfach, den richtigen Weg zu finden. Das kann man sicher optimieren. Hellhörig wurde ich, als das Stichwort *Compliance* oder *Corporate Governance* im Bericht der GPK fiel; dies insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Ich befürchte, dass irgendwann Stimmen laut werden, die verlangen, dass der Kantonsrat zwingend im Verwaltungsrat vertreten sein muss. Hier melde ich schon präventiv meine Bedenken an: In den Verwaltungsrat gehört Fachkompetenz. Wenn zufälligerweise einmal ein Kantonsrat unter uns weilt, der über die nötige Fachkompetenz verfügen sollte, sperre ich mich nicht gegen eine solche Wahl. Dazu haben wir ein Beispiel: Markus Müller ist Bankrat bei der Schaffhauser Kantonalbank und damit quasi unser verlängerter Arm im Aufsichtsgremium der Kantonalbank. Wenn wir über die Kantonalbank sprechen, dann schaue ich nach links und sehe eine Lücke. Markus Müller sitzt dann auf der Tribüne. Unser Vertreter, den wir in dieses Aufsichtsgremium detachieren, nimmt an der Beratung nicht teil, ist inexistent und auf der Tribüne. Das bringt also dann gar nichts. Wenn dann die Politik vertreten sein soll, wird es auch wieder schwierig. Welche Politik soll ver-

treten sein? Ist es die Mehrheit dieses Kantonsrats? Müssen die Fraktionen angemessen vertreten sein? Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Bei solchen Aufsichtsgremien ist es wichtig, dass die nötige Fachkompetenz vorhanden ist. Es ist aus meiner Sicht schon etwas heikel, ob überhaupt der Energiedirektor im Verwaltungsrat und der Gesundheitsdirektor im Spitalrat sitzen muss. Das ist für mich alles sehr fraglich. Wir haben eine Konzession, worin wir vom Kanton der EKS AG vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen hat. Wir haben noch das Elektrizitätsgesetz, das überarbeitet werden soll. Da werden wahrscheinlich weitere Vorgaben hinzukommen. Ich bin absolut dafür, dass wir über die Eignerstrategie in diesem Rat diskutieren. Das ist unsere Aufgabe. Aber wenn die definiert ist, dann ist unsere Aufgabe, darauf beschränkt zu achten, ob diese Strategie eingehalten wird. Dafür brauche ich kein Vertreter im Verwaltungsrat, sondern ich brauche Leute, die etwas von der Stromwirtschaft verstehen.

**Daniel Preisig (SVP):** Der GPK-Bericht wurde kritisiert und darum gebe ich eine Antwort. Ich beginne hinten: Zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats hat sich der GPK-Bericht nicht geäußert. Die GPK hat aber dem Regierungsrat empfohlen, zu überprüfen, ob alle notwendigen Kompetenzen im Verwaltungsrat vertreten sind. Das haben wir im Juni gemacht. Weiter hat sich die GPK nicht zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats geäußert. Dann hat Christian Heydecker gesagt, es wäre nicht möglich gewesen, dass der Regierungsrat das Gutachten in Auftrag gegeben hat. Das sind juristische Spitzfindigkeiten und ich denke, dass der Regierungsrat als Mehrheitsaktionär auch noch mit der Tatsache, dass der Verwaltungsratspräsident selbst im Regierungsrat sitzt, sehr wohl machen kann. Es wäre auch sinnvoll gewesen, wenn der Regierungsrat diesen Bericht in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat in Auftrag gegeben hätte. Worum ging es in diesem Bericht überhaupt: Es ging primär darum festzustellen, ob die Décharge den Verwaltungsräten erteilt werden kann. Darum wäre das beim Regierungsrat besser aufgehoben gewesen; nur schon aus politischer Sicht. Zur Führungsverantwortung: Ich habe im GPK-Bericht gesagt, dass sich die Regierung aus ihrer Verantwortung gestohlen hat. Dieser Schluss ist korrekt und begründet, wenn man sieht, was alles passiert ist. Es gab Probleme, offene Fragen und Strafverfahren, die nicht geklärt sind. Die GPK hat dem Regierungsrat empfohlen, die Décharge vorerst nicht zu erteilen. Die GPK hat dem Regierungsrat empfohlen, den Verwaltungsrat auf ein Jahr zu wählen, um die Möglichkeit zu haben, die Zusammensetzung zu überprüfen. Das alles wurde ignoriert. Es gab auch keine Bearbeitung der Eignerstrategie. Die ist schon lange pendent. Wenn ein Unternehmen derart in die Schlagzeilen gerät, wäre es irgendwann an der Zeit, dass der Regierungsrat als Gesamtgremium Massnahmen ergreift, um etwas zu verändern. Mit Ausnahme dieses Entgegenkommens, dass

die Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau sistiert wird – das war ja nachher – kann ich nichts in diese Richtung erkennen. Man lässt den Verwaltungsrat einfach arbeiten. Als Aktionärsvertreter denke ich, dass irgendwann ein Zeichen gesetzt werden muss. Da dies nicht erkennbar ist, hat mich zum Schluss geführt, dass wir bei der Führungsverantwortung den Punkt setzen müssen.

**Erwin Sutter** (EDU): Ich kann nachvollziehen, was Christian Heydecker bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats gesagt hat. Dort gehört wirklich keine politische Kompetenz hinein - aber Fachkompetenz. Diese möchte ich aber ein bisschen in Frage stellen. Auf Seite elf und zwölf sind die Verwaltungsräte abgebildet. Darunter befinden sich drei Doktoren der ETH. Wenn die AZ vorrechnet, wie das Windrad Hans funktioniert, muss man sich fragen, ob die Leute während den Vorlesungen in Dynamik geschlafen haben oder alles vergessen haben. Zu den Zahlen im Geschäftsbericht auf Seite 39 kann ich sagen: Hauptsächlich Dienstleistung der EKS ist die Erstellung und der Betrieb von Netzen. Um hier Gewinn in einem praktisch marktfreien Umfeld zu machen, ist trivial und kann durch einfaches Anpassen der Netznutzungskosten problemlos erreicht werden. So gehören die Netznutzungskosten im Kanton Schaffhausen, inklusive der Stadt, gemäss ELCOM fast in allen Bereichen, bei Haushalten, Gewerbe- und Industriebetrieben zu den absolut höchsten in der Schweiz. Zur Aussage des GPK-Präsidenten, dass die Strompreise günstiger seien als bei anderen Anbietern: Das ist nicht ganz richtig. Auch dort sind wir beispielsweise immer höher als der Kanton Zürich. Ich vergleiche Kantone mit Kantonen. Der Geschäftsbericht liefert hier leider keine Transparenz. Dort werden nur die wesentlichen Erträge der Strom- und Netznutzung dargestellt. Hier ist die Spartenrechnung wirklich absolut angebracht. Ich erwarte das nächste Jahr die Zahlen, damit man sieht, was bei Strom und den Netzen an Gewinn erwirtschaftet wird. Das ist eine klare Forderung an den Verwaltungsrat.

**Josef Würms** (SVP): Regierungsrat Martin Kessler - seines Zeichens Verwaltungsratspräsident der EKS AG - ich habe eine Frage: Wieviel hat das Projekt Windenergie Chroobach in der Jahresrechnung 2017 gekostet? Wie viel wurde davon abgeschrieben?

**Matthias Freivogel** (SP): Ich spreche auch zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Christian Heydecker hat sich dazu geäußert und eben auch immer wieder betont, dass die Vorschriften des Obligationenrechts zur Anwendung gelangen; insbesondere bei der Anordnung von Gutachten. Ich mache hiermit transparent, dass die SP-Fraktion im Frühling beim Regierungsrat vorstellig geworden ist, unseren Fraktionspräsidenten Kurt

Zubler als Verwaltungsrat vorzuschlagen. Dies im Zusammenhang mit dem altershalben Rücktritt von Ernst A. Müller. Der Regierungsrat hat uns mitgeteilt, dass er keine Notwendigkeit sehe, das Verwaltungsratsgremium, nach dem Rücktritt fünf Mitglieder enthaltend, wieder auf die statutarische Höhe von sieben Mitglieder zu bringen und schreibt: «Der Verwaltungsrat der EKS ist, wie es dem heutigen Standard entspricht, ausschliesslich nach einem fachlichen Anforderungsprofil zusammengesetzt». Wie Erwin Sutter schon gesagt hat, wird im Geschäftsbericht die Zusammensetzung des Verwaltungsrats aufgeführt. Beim Vizepräsident steht bei seiner aktuellen Tätigkeit «Ständerat des Kantons Schaffhausen», Erstberuf Lehrer, diplomierter Betriebsökonom. Danach kommen die diversen ETH-Doktoren. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Verwaltungsrat breiter aufgestellt werden muss. Es gibt auch andere Player, namentlich die Konsumentinnen und Konsumenten - also wir. Wieso sollten wir nicht auch ein Wort bei der EKS AG mitreden dürfen? Offenbar ist das nicht relevant beim Mehrheitsaktionär – dem Kanton. Das muss innert nützlicher Frist geändert werden, sonst werden wir wieder vorstellig werden, damit etwas passiert. So geht es jedenfalls nicht weiter. Die Mitgliederzahl muss zumindest ausgeschöpft werden und es nicht noch weitere «Inzucht weiterer ETH-Doktoren» gibt. Wenn es um einen Verwaltungsrat einer anderen Gesellschaft ginge, nur aus Juristen vertreten, möchte ich hören, was Sie dazu sagen. Jetzt sind aber Doktoren ETH enthalten und da wird von versammelter Fachkompetenz gesprochen. Das ist gut und Recht, aber diese muss erweitert werden, um den gesunden Menschenverstand, wie Sie es bei den Juristen immer fordern, dass das dazu gehöre, wenn die Juristen auch dabei sind. Deshalb ersuche ich Sie, namentlich den Regierungsrat, über die Bücher zu gehen und zu überlegen, wie Sie das beheben können. Ich mache zu guter Letzt einen kreativen Vorschlag, der aber mit der Fraktion nicht abgesprochen ist: Wie wäre es, wenn jeder Kantonsrat von Amtes wegen eine gewisse Anzahl Aktien der EKS bekäme? Wenn das Mitglied austritt, gehen die Aktiven auf die Nachfolge über. Die Generalversammlungen würden hier stattfinden, wie es bei einer «Publikums-AG» auch der Fall ist, wo man als Einzelaktionär seinen Unmut äussern könnte. Vielleicht wäre dann das Erhöhungspotenzial des Mehrheitsaktionärs etwas höher. Meine letzte Frage an die Regierung lautet: Wie viel hat das Gutachten gekostet? Das würde sicher auch noch interessieren.

**Marcel Montanari (JFSH):** Zum Votum von Erwin Sutter: Ich muss das wohl präzisieren – ich habe lokale Anbieter verglichen. Der Grund, weshalb ich aber spreche, ist, da zwei Fraktionen fordern, dass diese Spartenrechnung offengelegt werden soll. Christian Heydecker hat gesagt, man könnte es, unter Wahrung des Amtsgeheimnisses, der GPK zeigen. Das wurde dieses Jahr meines Wissens gemacht. Zu dieser Forderung möchte ich

festhalten, dass ich dieses Anliegen nicht teile. Ich möchte dem Regierungsrat, respektive dem Verwaltungsrat tunlichst davon abraten oder mindestens anraten, das sehr genau zu prüfen. Es gibt eine grosse Gefahr, wenn Sie das machen. Sie legen dann Ihre Margen offen. Dann kommen die Konkurrenten auf den Plan und dann laufen Sie Gefahr, dass Sie diese Margen verlieren. Nicht nur die Konkurrenten wissen das, sondern auch die grossen Kunden, mit denen Sie verhandeln. Es gibt den Leitsatz: Wer über Margen spricht, der wird seine Marge verlieren. Das ist ganz einfach. Ich erkläre es an einem Beispiel: Stellen Sie sich vor, Sie handeln mit Kugelschreiber. Sie kaufen diese Kugelschreiber für einen Franken ein und wollen mir diesen für zwei Franken verkaufen. Wenn ich weiss, dass Ihre Kosten einen Franken betragen, teile ich Ihnen mit, dass ich den Kugelschreiber nicht für zwei Franken, sondern für einen Franken und fünf Rappen kaufe. Dann haben Sie Ihre Marge verloren. Ich werde doch als Kunde genau das Angebot machen, das Sie noch zustimmen müssen, um einen klitzekleinen Gewinn, eine klitzekleine Marge zu verdienen und Sie müssen dann verkaufen, denn Sie wollen noch irgendwie Geld verdienen. Aber Ihre Marge ist futsch. Wer über Margen spricht, wird seine Margen vernichten. Da stellt sich die Frage, was denn der Nutzen dieser Offenlegung wäre. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie nur eine einzige Kilowattstunde mehr verkaufen, wenn Sie das offenlegen? Sie haben keinen Nutzen als Unternehmer. Natürlich wäre es für uns Kantonsräte, für die Öffentlichkeit spannend zu wissen. Es ist immer spannend, etwas zu wissen. Aber aus Sicht der EKS müssen Sie einfach sehen, dass grosse Gefahren lauern, wenn Sie Ihre Margen offenlegen. Sie haben keinen Nutzen. Sie werden keine einzige zusätzliche Kilowattstunde verkaufen, im Gegenteil. Sie laufen Gefahr, dass Sie weniger verkaufen werden, weil allenfalls Konkurrenten auf den Plan gerufen werden. Wenn wir über Sorgfaltspflichtverletzungen sprechen, sind wir in einem heissen Bereich. Wenn Sie verlangen, dass Margen offengelegt werden, kann das geschäftsschädigend sein. Von dem her rate ich Ihnen, wenn Sie dieses Ansinnen prüfen, prüfen Sie es genau. Mein Bauchgefühl sagt, dass man das nicht tun sollte. Abgesehen davon verlangen das auch nicht bei anderen verselbstständigten Gesellschaften. Jedes Mal bei der Schaffhauser Kantonalbank kommt diese Frage und jedes Mal wird genau diese Frage nicht beantwortet, weil es für das Geschäft gefährlich ist, wenn Sie sagen, wo Sie welches Wachstum, wo Sie welche Margen haben. Zur letzten spontanen Idee, dass die Kantonsräte Aktien erhalten müssen: Das wäre noch spannend, allerdings müssten wir dann zuerst über die Vermögenssteuer sprechen.

**Eva Neumann (SP):** Ich habe eine fachliche Frage: Auf Seite 18 des Geschäftsberichts gibt es eine Darstellung über die Stromkennzeichnung. Was ich nicht verstehe und gerne beantwortet hätte, ist, warum der EKS-

Strommix Deutschland sehr detailliert ausgewiesen werden kann und warum das beim Strommix Schweiz nicht gemacht wird. Es heisst einfach lapidar: 44 Prozent des Strommix sind aus nicht-überprüfbaren Energieträgern. Wie soll ich das verstehen?

**Patrick Portmann (SP):** Ich knüpfe nochmals an das Votum von Matthias Freivogel an - nochmals zur Zusammensetzung. Es liegt im Trend, dass man heutzutage in verschiedenen Bereichen weniger Vertreter in Verwaltungsräten oder auch in anderen Gremien hat. Ich denke aber, dass es wichtig wäre, dass man die Anzahl mit *Know-how* ausschöpfen könnte. Es könnte sein, dass es zwar mehr Diskussionen innerhalb dieses Gremiums gibt. Aber genau das ist es, was wichtig ist. Es wurde uns immer wieder gesagt, dass es keine politische Zusammensetzung wäre. Ein Verwaltungsrat ist aber ein prominentes SVP-Mitglied. Aus unserer Sicht ist er eher eine politische Vertretung und weniger Fachmann unisono in energie-strategischen Fragen. Deshalb denke ich, ist es wichtig, dass man sich auch Gedanken darüber macht. Es gibt mehr Diskussionen, wenn mehr Personen aus unterschiedlichen Lagern vertreten sind. Aber genau das, denke ich, ist sehr wichtig, um erfolgreich zu sein.

**Regierungsrat Martin Kessler:** Es gibt einiges zu sagen aus dieser Diskussion heraus. Aber grundsätzlich spreche ich Ihnen meinen Dank aus, dass Sie zumindest bis nach den Fraktionsmeldungen doch anerkannt haben, dass die EKS AG das Geschäftsjahr 2017 mit einem guten Ergebnis abgeschlossen hat. Ich gehe auf das Votum des GPK-Vertreters Daniel Preisig ein und arbeite mich durch meine Notizen. Die GPK hat die Empfehlungen abgegeben. Die Regierung hat diese sehr genau geprüft. Sie kam nicht zum gleichen Schluss und hat sich entsprechend anders verhalten. Die GPK wurde sehr detailliert informiert, weshalb sich die Regierung anders verhält. Es gibt offensichtlich zwei Meinungen, die sich nicht decken. Schlussendlich hat aber die Regierung entschieden, dass sie in diesem Moment ihre Meinung als gewichtiger anschaut, weil wir die Fakten auf unserer Seite haben. Insbesondere bezüglich der Erteilung der Décharge. Christian Heydecker hat das zwar auch schon erklärt. Vereinfacht kann man sagen, dass die GPK Recht gehabt hätte, dass die Regierung hätte handeln müssen, wenn der Verwaltungsrat seine Verantwortung nicht wahrgenommen hätte und die externe Untersuchung nicht veranlasst hätte. Dann hätte die Regierung die Décharge nicht erteilen können. Es ist aber im Bericht erklärt: Wenn die Décharge erteilt wurde und nachträglich strafrechtlich relevante Themen aufkommen, kann man immer noch auf die Verantwortlichen zurückgreifen. Von daher gab es auch für die Regierung keinen Grund, die Décharge nicht zu erteilen. Der zweite Punkt zur Forderung, den Verwaltungsrat nur für ein Jahr zu wählen: Daniel Preisig

sagte nicht korrekt, dass in den Statuten stehe, man könne in der Regel auf drei Jahre wählen. Das ist so nicht korrekt. In den Statuten steht, dass man an der Generalversammlung in der Regel den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von drei Jahren wählt. Die Amtsdauer beläuft sich gemäss Statuten auf drei Jahre. Wir mussten uns daran halten. Wir haben als Regierung klar geantwortet: Wir sind bereit, das prüfen zu lassen und umzusetzen. Es ist heute Standard bei Konzernen, dass man einjährige Wahldauern macht. Dann zum Gutachten, bei dem die GPK gerne gehabt hätte, dass die Regierung dieses veranlasst. Das hat auch René Schmidt ausführlich gesagt: Wer veranlasst solch ein Gutachten? Läuft man Gefahr, wenn der Selbstbetroffene ein Gutachten in Auftrag gibt und dass das als Weisswasch-Gutachten verurteilt wird? Klar, diese Gefahr besteht immer. Aber der Verwaltungsrat ist für das Unternehmen verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass keine Sorgfaltspflichtverletzungen begangen wurden. Das hat er mit dieser Beauftragung einer Untersuchung veranlasst, mit dem grossen Risiko, selber mit dem Schwarzen Peter dazustehen. Dieses Risiko ist der Verwaltungsrat voll eingegangen, indem er auch eine Anwaltskanzlei beauftragt hat, die nicht einfach eine Feld-, Wald- und Wiesenkanzlei ist, sondern ein sehr renommiertes Unternehmen in der schweizerischen Justizlandschaft. Der Gutachter hat an der Medienkonferenz selbst ausführlich zu diesem Thema Stellung genommen. Er sagte sehr glaubwürdig, dass die Vorwürfe gegenüber der EKS-Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat so heftig waren, dass sie selbst gedacht hätten, dass irgendetwas an diesen Vorwürfen dran sein müsse. Sie hätten deshalb auch dieses Gutachten extrem in die Tiefe vorgenommen und immer wieder nachgefragt, noch mehr Material angefordert und mit noch mehr Leuten gesprochen, um zum den Kern der Sache zu gelangen. Am Schluss sind sie darauf gekommen, dass es keine Sorgfaltspflichtverletzungen gegeben hat. Das ist für uns extrem erleichternd und sollte auch für Sie als Kantonsrat erleichternd sein. Dass das Resultat Swisstec nicht gefällt, kann ich nachvollziehen, aber dazu möchte ich mich nicht äussern. Es laufen nach wie vor Verfahren, das das BFE vielleicht irgendwann abschliessen wird. Man darf gespannt sein auf das Resultat. In einem weiteren Punkt macht die GPK bezüglich den Vergabeverfahren Feststellungen. Sie ist der Meinung, das sollte besser sein und auch veröffentlicht werden. Man kann sagen, dass die Untersuchung auch darauf geachtet hat, ob submissionsrechtlich etwas verletzt wurde. Auch da wurde Entwarnung gegeben. Man kann die Meinung haben, dass man die Vergaberichtlinien im Internet transparent darstellt. Im Monopolbereich ist die EKS an das Submissionsrecht gebunden. Im freien Markt, wo wir immerhin ein Drittel des Umsatzes tätigen, sind wir grundsätzlich frei, wie die Vergaben gemacht werden. Bei grossen Beschaffungen orientieren wir uns auch am Submis-

sionsrecht. Im Übrigen sind diverse Dokumente über den Umgang mit Lieferanten vorhanden. Dieser Kodex ist auf der Homepage ersichtlich, genauso wie die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir sind auch bei der GPK bereit, noch mehr Informationen abzugeben. Zur Gestaltung des Geschäftsberichts: Wollen Sie jetzt mehr über das Hauptgeschäft oder über die Probleme oder über Herkunftsnachweise wissen? Oder sollen wir unsere Geschäftsberichte so gestalten, wie sie die Unternehmen gestalten, die im Einflussbereich des Kantonsrats und Stadtrats Daniel Preisig sind? Das ist eine spannende Diskussion. Ehrlich gesagt, wäre für uns die letzte Variante wesentlich einfacher. Dann gäbe es auch nicht so viel Papier und vielleicht wäre das schlussendlich für die Diskussion einfacher, wenn man gar nichts berichtet. Der Geschäftsbericht ist tatsächlich nicht einfach nur ein Informationsinstrument für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das ist auch eine Art Imagebroschüre. Damit sind wir als EKS in bester Gesellschaft. Sie finden keinen Geschäftsbericht, der öffentlich gemacht und breit gestreut wird, der eine Abrechnung mit sich selber ist, was man alles schlecht gemacht hat. Das finden Sie einfach nicht und das ist auch nicht der Sinn eines Geschäftsberichts. Der Sinn des Geschäftsberichts ist eine Orientierung, wie das Geschäftsjahr gelaufen ist. Die finanziellen Bereiche sind klar dargestellt. Was wir aber der GPK mehrfach angeboten haben ist, dass wir bereit sind, ihnen zusätzlich zu dieser Anhörung bezüglich der Ausübung der Aktionärsrechte ein bis zwei Mal pro Jahr zusätzlich Informationen zu geben; zum Beispiel in einem Halbjahresbericht um sie dort auch über die Spartenrechnung zu informieren. Dies wäre in dem Sinne, wie wir es dieses Jahr auch gemacht haben. Bis auf die Stufe EBIT hat die GPK genau gesehen, wo Geld verdient wird und wo nicht. Wenn die GPK das weiterhin haben möchte, machen wir das. Warum wir das nicht in aller Öffentlichkeit machen, hat Marcel Montanari in seinem letzten Votum klar ausgedrückt. Es geht um Geschäftsgeheimnisse. Gerade beim Photovoltaik-Markt, wo die EKS auch aufgefordert ist, sich zu betätigen, sind logischerweise die Konkurrenten sehr interessiert zu wissen, was läuft. Wahrscheinlich wären nicht nur Private interessiert, sondern vor allem auch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Schweiz, die übrigens nebenbei alle in diesem Markt tätig sind. Die EKZ scheut sich auch nicht, im Kanton Schaffhausen aktiv zu werden. Die Eignerstrategie ist ein grosses Thema. Für diese Diskussion habe ich sehr viel Verständnis. Im Verlauf der letzten zwei Jahre haben wir an verschiedensten Stellen festgestellt, dass die Problematik, dass die Eignerstrategie der EKS nie im Kantonsrat breit diskutiert wurde und auch nie abgesehnet wurde, zu Problemen führt. Das sehen wir. Wenn wir die Diskussionen um die Geschäftstätigkeit der EKS anschauen, wo gibt es dann Probleme? Die sind in diesen neuen Geschäftsfeldern, wo sich die EKS bewegt, wo sie selbstverständlich im freien Markt beispielsweise gegenüber Privaten als Konkurrent auftritt. Da kann

man sich natürlich die Frage stellen, ob es richtig ist, dass ein staatsnahes Unternehmen das macht. Oder soll nur der freie Markt agieren? Diese Frage kann man sich getrost stellen und das müssen wir miteinander diskutieren. Ich befürchte aber, dass die einzelnen Seiten im Rat nicht die gleiche Meinung haben. Aber trotzdem müssen wir darüber sprechen. Der Kantonsrat muss diese Eignerstrategie in geeigneter Art und Weise diskutieren und absegnen können. Da bin ich wirklich mit Ihnen. Aber dann wäre ich froh, dass man dann die EKS auch das Geschäft machen lässt, das in dieser Eignerstrategie festgeschrieben ist. Matthias Frick hat in Bezug auf die Spartenrechnung eine Frage gestellt, die bereits beantwortet wurde. Wir sind nicht bereit, diese in aller Transparenz im Geschäftsbericht zu veröffentlichen. Aber der GPK werden wir Einblick gewähren. Rainer Schmidig hofft, dass es keine weiteren Hiobsbotschaften mehr gibt. Sie können mir glauben, das ist auch mein grosses Anliegen. Es ist dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ein grosses Anliegen, dass es keine Hiobsbotschaften mehr zu erzählen gibt. Ich hoffe, Sie anerkennen, dass in den letzten zwei Jahren einiges in diese Richtung gearbeitet wurde und wir ein paar Häkchen machen können. Aber es ist immer so - wo gehobelt wird, fallen Späne. Ein Unternehmen zu führen und in neue Geschäftsfelder einzutreten, ohne unternehmerische Risiken einzugehen, das geht auch nicht. Andreas Schnetzler hat eine konkrete Frage zum Energieverbund Neuhausen gestellt. Er möchte wissen, wie rentabel dieses Geschäft wird und ob das zur Kernkompetenz eines kantonalen Elektrizitätswerkes gehört. Das ist die Gretchenfrage. Sollen wir uns in neuen Geschäftsfeldern betätigen oder nicht? Bis anhin war die Antwort: Ja, die EKS soll das. Am nächsten Freitag wird der Energieverbund Neuhausen mit der Presse die Inbetriebnahme feiern und die ersten Wärmebezüger werden Wärme erhalten. Man muss sich fragen, wer, wenn nicht ein staatliches oder staatsnahes Unternehmen, macht so eine Investition? Es geht in Neuhausen im Endausbau um 40 Mio. Franken Investitionen, die in den nächsten Jahren getätigt werden. Das macht kein Privater. Wenn die EKS das nicht macht, dann macht das niemand. Jetzt kommt wahrscheinlich Panik in Bezug auf die Rentabilität auf. Ich kann Sie insofern beruhigen, dass der Energieverbund Neuhausen bis jetzt wirklich eine erfreuliche Geschichte ist. Die Investitionen belaufen bis anhin leicht unter den Kostenprognosen. Was aber viel wichtiger ist: Vor Beginn der Arbeiten wurde festgelegt, bevor nicht 50 Prozent der Wärme unter Vertrag ist, wird nicht gestartet. Wir sind jetzt bei deutlich über 60 Prozent an Anschlussverträgen. Eigentlich läuft dieses Thema wirklich erfreulich. Dass im Geschäftsbericht der EKS der Energieverbund Neuhausen als eine eigene Aktiengesellschaft nicht weiter ausgeführt wird, ist auch klar. Der Energieverbund Neuhausen als selbstständige Aktiengesellschaft wird einen eigenen Geschäftsbericht ha-

ben; so wie es jede Beteiligungsgesellschaft hat. Samuel Erb hat von einem Subunternehmen der EKS besprochen, das Pleite sei, keine Installationsbewilligung habe und 400 Solaranlagen baue. Er vermischt so einiges zwischen Fakten, Gerüchten und bereits bestätigten Dingen. Samuel Erb – lassen Sie das BFE dort das Urteil machen, was Fakt ist und was nicht. Ich lasse mich nicht auf diese Diskussion ein. René Schmidt hat gefragt, wann der Untersuchungsbericht in voller Länge mit den 220 Seiten veröffentlicht wird. Er wird nicht veröffentlicht werden. In dieser Länge hat ihn nicht einmal die Geschäftsleitung. Sie hat genau die gleiche Version wie das BFE und die Presse erhalten hat. Der Untersuchungsbericht geht sehr in die Tiefe, viele Geschäftsgeheimnisse sind sehr episch diskutiert. Es gibt E-Mail-Verkehr auf den verschiedensten Ebenen. Es gäbe auch eindeutig Probleme mit dem Persönlichkeitsschutz. Deshalb kann dieser Bericht nicht veröffentlicht werden. Das ist entsprechend einem Verwaltungsratsbeschluss. Dieser Untersuchungsbericht hat mehrere 10'000 Franken gekostet; das können Sie sich vorstellen. Es war aber für uns im Rahmen dieser Wahrnehmung der Verantwortlichkeit unabänderlich, dass wir diese Ausgaben machen mussten. Zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats, was auch von der GPK gefordert und jetzt vor allem von der linken Seite angezogen wurde: Die Regierung und der Verwaltungsrat der EKS sind klar der Meinung, dass die Kompetenzen mit der jetzigen Zusammensetzung korrekt verteilt sind. Alle nötigen Fachrichtungen sind abgedeckt. Nebst den drei ETH-Ingenieuren gibt es jetzt auch einen Fachhochschul-Ingenieur im Verwaltungsrat. Bekanntlich können die ETH-Ingenieure berechnen, weshalb die Brücke eingestürzt ist, die sie geplant haben, aber die HTL-Ingenieure wissen, weshalb sie immer noch steht. Die Zusammensetzung wurde angeschaut; sie ist hervorragend. Die Kompetenzen sind abgedeckt. Das kann ich mit bestem Gewissen sagen. Wir haben nicht einfach ETH-Ingenieure, die dort stehen geblieben sind, was man nach dem Studium mitbekommen hat. Es gibt einen Leiter Netze der Axpo, also vom Gesamtnetz. Es gibt Unternehmen die einerseits in eigenen Unternehmen an vorderster Stelle sind und auch in verschiedensten Verwaltungsratspräsidien sind. Diese Leute verstehen etwas von Finanzen und von regulierten Unternehmen. Wir haben gesehen, dass die Verteilung gut ist und sehen keinen Handlungsbedarf. Wir sind aber natürlich bei Wechsellern offen, einen Crack unter den Kantonsräten zum Thema erneuerbare Energien einzusetzen. Erwin Sutter sagte, dass die Netznutzungskosten beliebig angepasst werden können. Wir seien im Gestalten des Strompreises und der Netznutzungskosten völlig frei. Ich weiss nicht, Erwin Sutter, ob Ihnen das bekannt ist: Es besteht absolut keine Freiheit. Im Netz ist der Satz von 3.83 Prozent der Kapitalkostenverzinsung vom Bund vorgegeben. Man kann nicht rauf und nicht runter. Bei den gebundenen Kunden im

Strombereich, bei den Stromkosten, ist es auch festgelegt, was man verdienen kann. Man kann 95 Franken in den Jahren 2017 und 2018 pro Kunde verdienen. Im nächsten Jahr sind es 75 Franken. Auch da hat der Bund wieder etwas weggenommen. Sie sehen, dieser gebundene Bereich ist nicht einfach eine *Cashcow*, die für ewig so weitergeht. Sie sagten, das EKZ sei günstiger. Natürlich sind sie günstiger, so wie SH Power eigentlich auch günstiger sein sollte. Denn EKS zahlt Steuern und Dividenden. Das macht weder EKZ noch SH Power. Dessen muss man sich immer bewusst sein. Deshalb ist es nach wie vor bemerkenswert, dass im Kanton Schaffhausen EKS der günstigste Stromanbieter ist. Josef Würms hat die Frage gestellt, was das Chroobach-Projekt bis jetzt insgesamt gekostet hat. Das Projekt läuft schon seit 2012 und hat rund 700'000 Franken gekostet. SH Power sieht da aber genau gleich mit im Boot. Diese Kosten bei der EKS sind gemäss Vorsichtsprinzip abgeschrieben und alles, was jetzt kommt, belastet die Rechnung in dem Sinn nicht mehr. Ich komme zum Schluss: Die kreative Idee von Matthias Freivogel möchte ich nicht kommentieren. Da machen Sie sich bitte selber Gedanken, wie sinnvoll das ist. Eva Neumann hat die Frage zum EKS-Strommix auf Seite 18 gestellt. Das ist eine Standardfrage. Das ist eigentlich eine Unschönheit, aber es ist in der Schweiz momentan im Geschäftsjahr 2017 nicht möglich, das anders darzustellen. Wir erhalten diese Informationen auch nicht besser. Voraussichtlich ab 2018 müssen HKNS Herkunftsnachweise für jede Kilowattstunde verkauften Stroms erbringen. Damit kann von jeder Kilowattstunde Strom genau gesagt werden, woher sie stammt. Somit werden Sie diese graue Fläche auch aufgeteilt bekommen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 zu den Postulaten betreffend «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power» und betreffend «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo»**

Grundlage:            Amtdruckschrift 18-14

**Marcel Montanari** (JFSH): Wir haben diese Vorlage in der GPK behandelt und vorweg kann ich Ihnen sagen, dass Eintreten nicht unbestritten war. Ein Mitglied der GPK stellte den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten, namentlich um ein Zeichen der Unzufriedenheit zu signalisieren, über das

Verhalten des Regierungsrats in diesen Geschäften. In der Eintretensdebatte setzte sich dann aber die Meinung durch, dass es besser sei, einzutreten, dies im Detail zu behandeln und dann allenfalls weitere Anträge oder Aufträge zu stellen oder die Vorlage zur Überarbeitung zurückzuziehen. Der Antrag auf Nichteintreten wurde sodann zurückgezogen und die GPK ist eingetreten. Inhaltlich war beim ersten Postulat vor allem die Bereitschaft der Stadt zur vertieften Zusammenarbeit fraglich. Gemäss Angaben der Regierung hat die Stadt kein Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit respektive ihr Interesse zurückgezogen. Allerdings war zum Zeitpunkt, als wir das erste Mal in der GPK behandelt haben, am 5. März 2018, in der Stadt eine Anfrage hängig zu diesem Thema. Die GPK wollte die Antwort abwarten, weshalb wir die Behandlungen unterbrachen. Der Regierungsrat stellte erneut eine entsprechende Anfrage zuhanden des Stadtrats und erhielt dann auch in der Folge eine Antwort. Im Wesentlichen führte die Stadt aus, dass sie unter gewissen Bedingungen zu einer Prüfung einer vertieften Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power bereit ist. Darüber gab es dann zwei verschiedene Interpretationen. Die eine ist, dass es jetzt möglich ist, die Zusammenarbeit zwischen der SH Power und EKS genauer zu prüfen. Die andere war, dass es unter diesen Bedingungen wohl gar nicht mehr sinnvoll ist, die Verhandlungen weiterzuführen, weil diese Bedingungen zu *ring* gesetzt sind. Jedenfalls hat uns der Regierungsrat versichert, dass wenn es sinnvoll ist, weiter zu verhandeln, er das tun wird, unabhängig davon, ob dieses Postulat abgeschrieben wird oder nicht. In der Schlussabstimmung entschied die GPK, Ihnen mit 4 : 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen beliebt zu machen, dieses Postulat nicht abzuschreiben und es weiterhin pendent zu halten. Die Mehrheit der GPK möchte das Thema pendent halten, auch weil das Postulat noch einen zweiten wesentlichen Teil beinhaltete, nämlich dass die Verhandlungen über eine Zusammenarbeit mit EKT sistiert werden sollen. In der Zwischenzeit haben wir vernommen, dass dies jetzt gemacht wurde. Das war aber erst nach unserer Entscheidung. Die Minderheit, die sich für das Abschreiben aussprach, sah den Auftrag als erfüllt, denn es war ein Prüfungsauftrag. Mit dem Bericht wurde das eben geprüft. Da kann die Zusammenarbeit, unabhängig davon, ob wir das abschreiben oder nicht, sinnvoll weiter angestrebt werden. In dem Sinn sah die Minderheit keinen Grund, dieses Postulat weiterhin pendent zu halten. Das zweite Postulat hatte das Ziel, das Vorkaufsrecht an den Aktien auszuüben und sämtliche Aktien zu behalten. Gemäss Bericht der Regierung wurde dieses Anliegen geprüft und somit formell erfüllt. Allerdings gab der Regierungsrat inhaltlich einer anderen Variante den Vorzug, als es der Wunsch des Parlaments war. Somit war die GPK inhaltlich mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Es stellte sich nun die Frage, ob das Ziel dennoch erreicht werden kann. So erteilte die GPK mit 6 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen der Regierung den Auftrag

abzuklären, ob die Aktien von der EKT wieder zurückgekauft werden könnten. Die EKT lehnte ein Angebot ab. Sie wollen die Aktien derzeit nicht zurück verkaufen. Danach entschied die GPK mit 4 : 3 Stimmen bei zwei Enthaltungen der Abschreibung zuzustimmen. Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die GPK, jeweils mit knappen Resultaten, das erste Postulat nicht abzuschreiben. Das zweite Postulat empfiehlt sie abzuschreiben.

**Richard Bühler (SP):** Die SP/JUSO-Fraktion wird der Abschreibung dieser zwei Postulate mehrheitlich zustimmen. Seit der Einreichung dieser Postulate hat sich einiges am Thema geändert. Es wurde viel über diese Themen geschrieben und gesprochen, also halte ich mich kurz. Zum Postulat Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien der Axpo: Der Regierungsrat hat die Anteile der Axpo an den EKS Aktien zurückgekauft und gleich wieder an die EKT und die EKS AG verkauft. Dies hat zu grossem Unmut im Kantonsrat und in der GPK geführt. Vor allem die Kommunikation des Geschäfts war keine Meisterleistung des Regierungsrats. Am 11. Dezember 2017 hat der Kantonsrat das Postulat überwiesen und am 12. Dezember hat der Regierungsrat die Aktien verkauft, ohne an der Ratsitzung auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Diese Machtdemonstration des Regierungsrats kommt in unserer Fraktion nicht gut an. Die Aktien sind verkauft, die EKT will sie nicht zurück verkaufen, also ist das Geschäft vorläufig erledigt. Der Unmut der Mehrheit im Kantonsrat bleibt aber bestehen. Zur sinnvollen Zusammenarbeit zwischen EKS AG und SH Power: Die Forderung einer vermehrten Zusammenarbeit zwischen der EKS und SH Power beschäftigt den Kantonsrat seit Jahren. Das Postulat verlangt eine Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und SH Power zu prüfen und das Kooperationsprojekt zwischen EKS und EKT zu sistieren. Nach unserer Meinung ist das Postulat erfüllt. Die geplante Netzgesellschaft EKS und EKT ist sistiert. Die Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power funktioniert in betrieblicher Hinsicht besser als auf der politischen Ebene. Eine Hochzeit von EKS und SH Power ist zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Die Zusammenführung einer AG mit einer Verwaltungseinheit der Stadt Schaffhausen ist nicht so einfach möglich. SH Power betreibt nicht nur den Strombereich mit Netz, sondern noch ein Gas- und Wasserwerk. Eine Zusammenarbeit und Nutzung der Synergien im Stromnetzbereich der beiden Werke ist sicher möglich und wird auch schon gemacht. Aus unserer Sicht kann das Postulat abgeschrieben werden, da die Absicht auf betrieblicher Ebene Synergien zu nutzen auf beiden Seiten vorhanden ist. Die geplante Netzgesellschaft mit der EKT ist vorerst sistiert und somit ist der Weg frei, für neue Zusammenarbeit Modelle zwischen den verschiedenen Elektrizitätsgesellschaften zu prüfen.

**Mariano Fioretti** (SVP): Unsere Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung den Bericht und Antrag 18/14 zu den Postulaten betreffend «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power» und betreffend «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS Aktien von der Axpo» diskutiert. Unsere Fraktion wird dem Antrag der GPK folgen und das Postulat 2017/6 von Markus Müller «Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power» nicht abschreiben. Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er dem Wunsch des Kantonsrats nachkommen und eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power ernsthaft prüfen will. Beim Postulat 2017/10 «Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS Aktien von der Axpo» sieht es leider etwas anders aus. Dieses Postulat müssen wir wohl oder übel abschreiben. Der Grund ist allen Anwesenden bekannt. Der Regierungsrat hat in seinem dunklen Kapitel der Ratsgeschichte eine Rolle eingenommen, wie sie sich nicht wiederholen darf und soll. Der Regierungsrat hat sich damals in seiner vollen Pracht präsentiert und seine Auffassung von einer guten Zusammenarbeit im Parlament an den Tag gelegt. Er setzt sich schlicht und einfach über den klaren Wunsch des Parlaments, die EKS-Aktien nicht weiter zu verkaufen, hinweg. Er begründet sein schleierhaftes und stures Verhalten mit der Finanzkompetenzregelung, die ihn legitimierte, die EKS-Aktien gegen den Willen des Kantonsrats zu verkaufen. Da die Aktien jetzt weg sind und die EKT die Aktien nicht zurück verkaufen will, müssen wir der Abschreibung wohl oder übel zustimmen. Somit hat der Regierungsrat das erreicht, was er mit seiner sturen Haltung erreichen wollte, nämlich Parlamentsbeschlüsse ignorieren und zu zeigen, wer welche Kompetenzen besitzt und wer sich durchsetzen kann. Die Frage ist nur, wie lange noch? Wie sagten uns unsere Eltern so schön: Wer nicht hören will, muss fühlen. Und zu guter Letzt: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Das wird wohl auch in diesem dunklen Regierungsratskapitel der Fall sein.

**Thomas Hauser** (FDP): Im Namen der FDP-CVP-JFSH-Fraktion kann ich Ihnen bekanntgeben, dass wir bei beiden Postulaten den Anträgen der Regierung Folge leisten und beide Postulate als erledigt abschreiben. Dies mit folgenden Begründungen. Zur Zusammenarbeit: Bereits im Januar 2018 haben wir in den Schaffhauser Nachrichten dargelegt, was wir von der erneuten Forderung nach einer sinnvollen Zusammenarbeit mit SH Power halten. Ich möchte Ihnen diesen Text nicht nochmals vortragen, aber trotzdem festhalten, dass dieser Gedanke bald 50 Jahre alt ist und die Stadt Schaffhausen kein Interesse an einer Zusammenarbeit gezeigt hat. 1970 wurde im Grossen Stadtrat eine Motion an den Stadtrat überwiesen; eine Motion mit dem Ziel Zusammenarbeit. Damals wurden klare Absichtserklärungen formuliert. Absichtserklärungen wie das damalige EWSch (heute SH Power) und die EKS kaufen den Strom gemeinsam bei

der damaligen NOK (heute AXPO) ein. Oder die technischen und kaufmännischen Abteilungen sind zusammenzuführen, der Material-Einkauf wird zusammen getätigt, sowie die Beratung der Kunden und der Pikettendienst gemeinsam angeboten. Die Stadt Schaffhausen hat aber nichts in dieser Richtung unternommen. Um den damaligen sinnvollen Absichten Nachdruck zu verleihen, hat die FDP, der damalige Grossstadtrat Nihat Tektas, 2013 im Stadtparlament ein entsprechendes Postulat eingereicht. Nach einer Brandrede, nicht im Sinne einer Hetzrede, aber im Sinne einer unmissverständlichen Aussage des damaligen Stadtpräsidenten Thomas Feurer, wurde dieses Postulat bachab geschickt und die Eigenständigkeit von SH Power klar stipuliert. Aber dem nicht genug: Ich habe wieder einmal den Expertenbericht «Verwaltungsstrukturen» aus dem Jahre 1979 zu Rate gezogen und auf den Seiten 147 bis 154 zum Thema «Kosteneinsparungen bei EWSch und EKS» die gleichen Vorschläge, wie vorher erwähnt, gelesen. Dieser Bericht gipfelt auf Seite 151 in den drei Buchstaben SVS, was «Strom Versorgung Schaffhausen» heisst. Zur Forderung vom Postulat Markus Müller für eine sinnvolle Zusammenarbeit von EKS und SH Power kann man seit Jahrzehnten feststellen: Das *Mise en place* ist detailliert gemacht, die Köche von Kanton und Stadt müssen das Menu nur noch anrichten – oder anders gesagt: Wenn sich EKS und SH Power in etwa entlang des aufgezeigten Pfades im Expertenbericht bewegen würden, hätten wir im Kanton einen effizienten, kostengünstigeren und für den liberalisierten Strommarkt gerüsteten Energielieferanten. Aus diesem Grund braucht es diesbezüglich seitens des Kantons keine weiteren Zusammenarbeitsprüfungsaufträge. Zum zweiten Postulat «Wahrnehmung der Verkaufsrechte für die EKS-Aktien von der AXPO» stellen wir schlicht und einfach fest: Das Geschäft – das wird im Bericht klar dargestellt – wurde vom Regierungsrat, nicht ganz im Sinne des Postulats, aber verfassungs- und gesetzeskonform abgewickelt. Da das abgeschlossene Geschäft nicht einfach so mir nichts dir nichts zurückgedreht werden kann und wie gesagt kein Gesetz verletzt wurde, ist für unsere Fraktion das Postulat als erledigt abzuschreiben. Zusammenfassend halte ich im Namen der FDP-CVP-JFSH-Fraktion fest, dass wir beide Anträge der Regierung unterstützen werden.

**Rainer Schmidig** (EVP): Ich weiss, die Behandlung der Vorlage in Bezug auf das Vorkaufsrecht ist eine Form Vergangenheitsbewältigung, da alles entschieden und umgesetzt ist. Unsere Fraktion ist mit den getroffenen Entscheiden überhaupt nicht einverstanden. Sie bedauert es sehr, dass der Regierungsrat so wenig Einsicht gezeigt hat und den Willen des Kantonsrats kaum wahrgenommen hat. Wir wissen, dass wir in Zukunft als Rat schneller und effektiv auftreten und handeln müssen. Dazu müssen wir aber auch wieder vermehrt bereit sein, Lösungen auf einem Konsensweg

zu finden. Unsere Fraktion wird also dem Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulates zustimmen. Bei der Forderung nach sinnvoller Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und SH Power haben wir immerhin mit Befriedigung feststellen können, dass der Regierungsrat respektive die EKS AG die Kooperationsprojekte mit EKT auf das Eis gelegt hat. Umso mehr wollen wir mit der Ernsthaftigkeit, die Zusammenarbeit EKS und SH Power ohne diesen Hemmschuh noch einmal prüfen. Aber auch hier muss der Wille zu einer guten, für beide Seiten stimmigen, Zusammenarbeit vorhanden sein. Unsere Fraktion würde eine solche Zusammenarbeit nicht nur als sinnvoll erachten, sondern diese sogar als dringlich beurteilen. Offenbar sind nun die Gespräche im Gang. Wie sich die Fraktion bei der Abstimmung zur Abschreibung dieser Motion verhalten wird, muss aber die Diskussion noch zeigen.

**Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP):** Ich breche hier das Traktandum ab. Den drei weiteren Sprechern wird in der nächsten Sitzung das Wort erteilt. Ich habe noch zwei kurze Mitteilungen: Von der GLP-EVP-Fraktion ist ein Postulat mit dem Titel «Flächendeckend geleitete Schulen im Kanton Schaffhausen» eingereicht worden. Sie werden im Laufe des heutigen Tages die Traktandenliste für die 16. Sitzung, die bereits in einer Woche stattfindet, bekommen. Das erste Traktandum wird die Einsetzung einer PUK sein. Allenfalls kann es eine Umstellung geben, wenn die Regierung das wünscht. Aber sicher werden wir die Einsetzung einer PUK behandeln. Das Geschäft, das wir jetzt unterbrochen haben, kommt als Traktandum zwei oder eventuell als Traktandum eins. Dann geht es weiter mit der Interpellation Franziska Brenn, der Motion Martina Munz und dem Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Richtplan Kapitel Windenergie.

Schluss der Sitzung: 12:04 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Bühler	Richard	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	V/A/N	V/A/N
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Enth	Enth
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Enth	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Nein
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Ja	Nein
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Nein	Ja
Neuenschwande Andreas	Andreas	SVP-EDU	SVP	Enth	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Enth	Nein
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja	Nein
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	V/A/N	V/A/N
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Nein	Ja
			Ja	18	23
			Nein	31	30
			Enthaltung	5	1
			V / A / N	6	6
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 5: Antrag Matthias Freivogel zur Verschiebung des Traktandums 5 auf die Sitzung vom 5. November 2018 (Interpellation Nr. 2018/2 betreffend «skandalöse Aktenvernichtung bei der Schaffhauser Kantonalbank?»).	Auf der Traktandenliste vom 29.10.2018 belassen	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	18 31 5 6 <b>60</b>
Abstimmung 2	Traktandum 1: Motion Nr. 2018/7 von Matthias Freivogel vom 2. Juli 2018 betreffend Schaffhausen gibt sich ein zeitgemässes Energiegesetz.	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	23 30 1 6 <b>60</b>

**P. P.** **A**  
8200 Schaffhausen